DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER

WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE

NACHRICHTEN-AUSGABE

66. Jahrgang | BERLIN, 20. DEZEMBER 1943 | Nr. 46 bis 52 – 313

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

Europa den Europäern!

Die drei Männer, die für den Ausbruch und den Umfang dieses Krieges allein verantwortlich sind, Churchill, Roosevelt und Stalin, haben sich in Teheran getroffen. Sie hatten die Absicht, in persönlicher Aussprache zu versuchen, sich trotz der vielen Gegensätze, die zwischen ihnen bestehen, auf ein gemeinsames Handeln in den kommenden Monaten und auf ein Programm zur Gestaltung der Welt nach dem Kriege zu einigen. Aus der Einigung sollte dann ein großer Aufruf entspringen, der die Neutralen zur Aufgabe ihrer Neutralität veranlassen und auch die Kampfentschlossenheit des deutschen und japanischen Volkes beeinflussen sollte. Die psychologische Riesenbombe ist ausgeblieben. Die drei Kriegsverbrecher konnten sich nur auf eine dürftige Erklärung von rund 44 Zeilen einigen, die nichts als Gemeinplätze enthält. Dafür hat aber Europa während der Teheraner Verhandlungen von London her zu hören bekommen, was ihm bevorsteht, wenn die drei bisher so wenig einigen Verbündeten am Ziel ihrer militärischen Wünsche stehen. Churchill hatte während seiner Abwesenheit den Südafrikaner Smuts zu seinem Vertreter in London ernannt, und dieser ergriff die Gelegenheit, um ein paar offene Worte zu sagen. Ihn kümmerten nicht die Ansichten der kleinen europäischen Länder, weil er sie gar nicht kannte. Er sprach sich unverblümt über Dinge aus, die man sonst in London verschweigt, weil ihm die bisherige britische Propaganda in europäischen Dingen gleichfalls unbekannt war. Er sagte etwa folgendes: Das alte Europa verschwindet. Frankreich hat seine große Zeit hinter sich, und es wird wohl noch auf lange Zeit im Hintergrund bleiben. Italien ist vollständig verschwunden und wird wahrscheinlich nie mehr eine Großmacht sein. Rußland ist die neue Großmacht, die Europa beherrscht. Die Sowjets als Herren dieses Kontinents werden um so größere Macht besitzen, als auch jedes Gegengewicht, welches sich im Fernen Osten zeigen könnte, dahin sein wird. Dann wird Großbritannien reich an Ruhm und Ehre, aber wirtschaftlich verarmt, allein zwischen den Vereinigten Staaten und Rußland zurückgeblieben sein.

Durch verschiedene Einzelheiten, die in der amerikanischen Presse veröffentlicht worden sind, läßt sich dieses Bild auch nach der wirtschaftlichen Seite hin ergänzen. Eine selbständige industrielle Entwicklung ist in einem Europa, das zwischen dem Machtstreben des Dollarimperialismus und der Sowjetherrschaft eingeklemmt ist, nicht mehr möglich. Die vorhandenen industriellen Einrichtungen sollen nach Westen und nach Osten hin abtransportiert werden, die Einrichtungen der chemischen Industrie nach England, die der Maschinenindustrie nach der Sowjetunion. Die Belieferung mit industriellen Verbrauchsgütern soll Amerika übernehmen. Der Austausch der südosteuropäischen Ernteüberschüsse gegen west- und mitteleuropäische Anlagegüter wird nicht mehr möglich sein. Das industrielle Europa kann nichts mehr liefern, und die landwirtschaftlichen Überschußgebiete finden keinen Absatz mehr. Statt Waren soll Europa Arbeitskräfte exportieren, Zwangsarbeiter nach Sibirien und Auswanderer nach Brasilien. Die Offenheit des Südafrikaners Smuts und die Kommentare der amerikanischen Presse zerreißen brutal den Nebel, der in vielen europäischen Ländern bisher die Köpfe derer erfüllte, welche in Ruhe den Ausgang dieses Kampfes abwarten zu können glaubten. Es wird den von der britischen Propaganda beeinflußten Zeitungen viel Zeit und Mühe kosten, die alten nebelhaften Wunschvorstellungen in den europäischen Gehirnen, die im vollen Gegensatz zur Wirklichkeit stehen, wieder hervorzuzaubern. Sogar in England selbst ist es schwer, die einmal ausgesprochene Klarheit wieder zurückzudrängen. Am Ausgang dieses Ringens hat England seine Macht und seinen Reichtum eingebüßt. Das ist schon heute eine unumstößliche Tatsache, gleichgültig, wie der Krieg endet. Das englische Weltreich ist nur noch dem Namen nach englisch. Den beherrschenden Einfluß üben hier je nach der geographischen Lage die Vereinigten Staaten oder die Sowjets aus. Im Vorderen Orient oder im Mittelmeerraum hat England auch offiziell schon seinen Einfluß mit diesen beiden Partnern geteilt und muß zusehen, wie der sowjetische Einfluß sich in stürmischer Aufwärtsbewegung befindet. Der Verrat an Europa, den England begangen hat, hat sich bereits bitter gerächt.

Für die europäischen Nationen sollten die Ereignisse von Teheran einige Lehren enthalten. Der Reichsaußenminister hat sie am Jahrestag des deutsch-japanischen Waffenbündnisses folgendermaßen umrissen: „Europa soll von drei Mächten beherrscht werden, von denen zwei überhaupt nicht zu Europa gehören, während die dritte ihre bisherige Herrschaftssphäre auch völlig außerhalb Europas hatte. So kann es auch nur als eine Groteske bezeichnet werden, daß zu dem von den drei Mächten gegründeten sogenannten Europa-Ausschuß, der demnächst in London tagen und die zukünftige Gestaltung Europas festlegen soll, nicht eine einzige europäische Macht gehört.

Wir Europäer reden sehr viel weniger über die zukünftige Gestaltung des neuen Europa, denn jetzt muß erst der Krieg siegreich beendet werden." „Zwangsläufig wird sich die europäische Wirtschaft nach dem Kriege nach einheitlichen Gesichtspunkten neu organisieren. Das kulturelle Eigenleben eines jeden Volkes wird durch den geistigen Austausch mit den anderen Völkern nur bereichert werden. Vor allen Dingen aber wird dieses neue Europa dafür sorgen, daß nie mehr raumfremde Mächte unserem Kontinent zu nahe kommen und versuchen, ihm ihre Lebensart und ihre Gesetze aufzudrängen. So wie Ostasien in Zukunft nur von Ostasien gestaltet, regiert, verteidigt und eine Einmischung von außen nicht mehr geduldet werden wird, so trifft dies auch für Europa zu. Auch Europa wird in Zukunft nur von Europäern gestaltet, regiert und verteidigt werden." (2337)

Holzverkohlungsindustrie in Europa.

Die industrielle Holzverkohlung, die sich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts bald zu einem wichtigen Zweig der chemischen Technik entwickelt hatte, durchlebte in den Jahren nach dem ersten Weltkrieg eine schwere Krise. Die bis dahin in manchen Ländern noch beträchtliche Verwendung von Holzkohle in der Eisenindustrie nahm zusehends ab. Hinzu gesellten sich Absatzschwierigkeiten allgemeiner Art, und schließlich erwuchsen wichtigen Destillationsprodukten, wie Essigsäure, Methanol, Formaldehyd und Aceton, in den auf synthetischem Wege hergestellten Erzeugnissen scharfe Konkurrenten. Durch die daraus entstandenen Preisunterbietungen gerieten alle Absatzmärkte durcheinander. Viele Unternehmen mußten ihre Pforten schließen; kurz, ein allgemeiner Niedergang dieses Industriezweiges schien unvermeidlich.

Doch da entstand ein Retter in der Not in der sich sprunghaft entwickelnden Kunstfaserindustrie mit ihrem von Jahr zu Jahr anwachsenden Bedarf an Schwefelkohlenstoff und Essigsäure. Die Verkohlungs-Essigsäure wurde gegenüber dem synthetischen Produkt zudem dadurch wieder wettbewerbsfähig, daß ein billiges Herstellungsverfahren durch Extraktion aus dem Rohdestillat, unter Umgehung des Calciumacetats, gefunden wurde. Auch die Nachfrage nach den übrigen Destillationsprodukten, die als Rohstoffe für die immer mehr an Bedeutung gewinnende organisch-chemische Großindustrie, insbesondere die Kunststoffindustrie, zum Einsatz gelangten, belebte sich wieder. Und nachdem es dann gelungen war, von Land zu Land neue Marktvereinbarungen zu treffen, war die Krise Anfang der 30er Jahre überwunden.

Von da ab ging es wieder schnell bergan. Diese Aufwärtsbewegung nahm im nationalsozialistischen Deutschland, und besonders in allerletzter Zeit, ein geradezu stürmisches Tempo an, und heute steht die Holzverkohlung in einer Reihe mit denjenigen Zweigen der chemischen Großindustrie, deren Leistungen zur Erlangung des Endsieges gegen die angelsächsisch-bolschewistische Welt absolut unentbehrlich geworden sind.

Es gibt wohl kein einziges Destillationsprodukt des Holzes, das nicht für äußerst kriegswichtige Zwecke benötigt wird. **Holzteer** und Holzteeröl dienen zur Holzimprägnierung, zur Herstellung von Schmier- und Desinfektionsmitteln, für Treibzwecke, als Austauschstoff für Terpentinöl; **Methanol** wird als Treibstoff, als Lösungs- und Frostschutzmittel, als Vergällungsmittel für Sprit, als Ausgangsstoff für **Formaldehyd** gebraucht und stellt damit die Rohstoffgrundlage für Kunststoffe, Sprengstoffe, Farbstoffe, Arzneimittel, Desinfektionspräparate und zahlreiche andere chemische Erzeugnisse dar. **Aceton** ist ebenfalls ein wichtiges Lösungsmittel und wird außerdem für die organisch-chemische Synthese in großem Umfange eingesetzt. **Essigsäure** ist als Ausgangsstoff zur Herstellung von Lösungsmitteln, Kunstfasern, Kunststoffen, Arzneimitteln, Farbstoffen und für viele andere Verwendungszwecke ein Grundpfeiler der chemischen Großindustrie geworden.

Vor allem aber ist es die **Holzkohle**, die einen entscheidenden Beitrag zur fortlaufenden Stärkung unseres Kriegspotentials liefert. Abgesehen von ihrer Verwendung für Haushaltszwecke dient sie als Entfärbungs- und Gasmaskenkohle, zur Gewinnung von Eisen und Stahl, zur Herstellung von chemischen Erzeugnissen, insbesondere von Schwefelkohlenstoff usw. Ihr wichtigster Verwendungszweck ist jedoch ihr Einsatz als Vergaserkraftstoff für Automobil-, Traktoren-, Schiffs- und andere Explosionsmotoren, da sie uns auf diese Weise in die Lage versetzt, gewaltige Mengen an flüssigen Treibstoffen für die Wehrmacht einzusparen.

Die Verwendung von festen Energieträgern zum **Antrieb von Kraftwagen** hat in den letzten Jahren in vielen europäischen Ländern große Fortschritte gemacht. Während Lastkraftwagen und Autobusse Generatoren mit Eigengewichten von 300—400 kg ohne Mühe tragen, sind für Personenautos leichtere Konstruktionen erforderlich. Neuerdings sind Generatoren entwickelt und erprobt worden, deren Eigengewichte nur 80—100 kg betragen, und die jüngste Errungenschaft der deutschen Automobilindustrie ist ein Generator, der nur 35 kg wiegt. Es ist anzunehmen, daß schon in der nächsten Zeit eine Entscheidung über den serienmäßigen Bau von Generatoren für Personenkraftwagen getroffen werden wird.

Diese Entwicklung kommt den Planungen der verantwortlichen deutschen Dienststellen entgegen, deren Absicht es ist, Kraftwagen bis zu 2 l Zylinderinhalt herunter auf feste Kraftstoffe umzustellen. Hiermit erschließt sich der Holzkohle ein neues großes Absatzgebiet, da sie allein für den Antrieb der kleinen Generatoren in Betracht kommt.

Die riesigen, als Festkraftstoff benötigten Holzkohlemengen werden zunächst einmal von der deutschen Holzverkohlungsindustrie geliefert, die vor allem Abfälle der mechanischen Holzverarbeitung und solche Holzsorten verkohlt, die als Ausgangsmaterial für Kunstfasercellulose ungeeignet sind. Heute hat sich die Rohstoffgrundlage durch die großen Waldbestände in den eroberten Gebieten, besonders in Frankreich und im Osten, ganz bedeutend verstärkt, wo überall unter deutscher Führung die Holzverkohlung in scharfem Tempo ausgebaut wird.

Neben der eigentlichen Holzverkohlungsindustrie befassen sich auch viele Forstverwaltungen und Organisationen, so besonders die Festkraftstoff A.-G. im Osten, mit der Verwandlung von Abfallholz in brauchbare Holzkohle durch mit einfachsten Mitteln zu errichtende Kohlenmeiler, die aber die Erdköhlerei vermeiden, weil die hierbei gewonnene Holzkohle durch Sandvermischung und Wasserlöschen für den Generatorbetrieb verdorben würde.

Die Reichsforstverwaltung hat besondere Ausbildungslager für Waldarbeiter geschaffen, in denen die Herstellung von Generatorholzkohle in selbstgebauten Primitivöfen gelehrt wird. Solche Öfen, in denen hochwertige Holzkohle, allerdings unter Verzicht auf die Nebenerzeugnisse, entsteht, können ohne Eisenbedarf aus ortsbedingten Baustoffen, wie z. B. Ziegeln, hergestellt werden. Ein Ofen von 2 m Durchmesser liefert in 24—36 Stunden Holzkohle, die einer Benzinmenge von etwa 120 l entspricht.

Außer der Holzkohle aus dem Reich und den besetzten Gebieten steht der deutschen Rüstungswirtschaft auch die Erzeugung anderer europäischer Staaten, vor allem des Südostens, zur Verfügung, soweit sie nicht von diesen Ländern für ihre eigenen Zwecke gebraucht wird. Die folgenden Ausführungen geben einen Überblick über die Holzverkohlungsindustrie in den wichtigsten Produktionsländern Europas, wobei die neueste Entwicklung während der Kriegsjahre, soweit der Öffentlichkeit darüber etwas gesagt werden kann, berücksichtigt wird.

Frankreich.

Die Standorte der französischen Holzverkohlungsindustrie befinden sich hauptsächlich in den waldreichen

Gebieten, vorzugsweise im mittleren Ostfrankreich. Der größte Teil der Produktion entfällt auf das Departement Nièvre. Dort arbeiten besonders zwei große Unternehmungen, die zu Beginn des Krieges 70% der französischen Gesamterzeugung stellten. Es sind dies: **Etabl. Lambiotte Frères** in Prémery und die **Soc. des Produits Chimiques** in Clamecy. Von diesen Firmen wird die Destillation sehr weit betrieben und eine Reihe von Derivaten und organischen Verbindungen durch Weiterverarbeitung gewonnen. Der Rest der Erzeugung verteilte sich auf etwa 10 mittlere und eine Reihe von kleineren Unternehmen.

Bei Kriegsbeginn soll die **Leistungsfähigkeit** etwa 70 000 Jahrestonnen Holzkohle, 4500 cbm Methanol und 12 000 t Essigsäure betragen haben. Die tatsächliche Erzeugung hat im Laufe der Jahre stark geschwankt. Während 1930 die industrielle Holzkohlenproduktion noch 51 000 t betragen hatte, ging sie bis 1933 auf 12 000 t herunter. Allerdings wurden daneben noch große Mengen Holzkohle in Meilern gewonnen, und zwar 1930 rund 260 000 t, 1933 etwa 150 000 t. Für das Jahr 1941 wird die in Industriebetrieben gewonnene Holzkohlenmenge auf 30 000 t geschätzt.

In Anbetracht des durch den Krieg eingetretenen Mangels an flüssigen Treibstoffen ist man in Frankreich ebenso wie in anderen Ländern bemüht, eine weitgehende Umstellung der Kraftwagen und sonstigen Explosionsmotoren auf Holz bzw. Holzkohle durchzuführen. Anfangs war der Einbau von Holzvergasern in 4000—5000 Wagen geplant, zu welchem Zweck ein Holzkohlenbedarf von rund 100 000 Jahrestonnen errechnet worden war. Später wurde das Umbauprogramm erweitert. Es sollten z. B. auch die Schiffsmotoren einbezogen werden, so daß die Zahl der umzustellenden Motoren auf insgesamt rund 50 000 veranschlagt wird, wozu rund 1 Mill. t Holzkohle als notwendig angesehen wurde.

Zur Durchführung dieser Absichten wurde ein großzügiges **Ausbauprogramm** für Holzkohle aufgestellt. Bis Ende 1943 sollten 100 neue Fabriken mit einer jährlichen Durchschnittskapazität von je 2000 t errichtet werden. Von diesen waren bereits in der ersten Hälfte des Jahres 1943 65 Fabriken in Betrieb mit einer Leistungsfähigkeit von 120 000 Jahrestonnen, und für das Jahr 1942 rechnete man schon mit einer Holzkohlenerzeugung von insgesamt 400 000 t.

Zur **Verarbeitung des Teeranfalls** der neuerrichteten Betriebe, der auf 30 000—50 000 Jahrestonnen geschätzt wird, sollen die einzelnen Produktionsgebiete zu Gruppen zusammengefaßt werden, wobei jede Gruppe mit einer chemischen Fabrik versehen werden soll.

Die Umstellung der Motoren wird von der französischen Regierung durch Zahlung von Subventionen gefördert. Um die Erzeugung und den Absatz von Holzkohle steuern zu können, ist eine Zwangsbewirtschaftung eingeführt worden.

Diese geschilderten Pläne haben eine große Zahl von **Neugründungen** hervorgerufen, insbesondere folgende größere Unternehmen:

Les Carburants Français S. A. mit einem Kapital von 21 Mill. Fr., das auf 50 Mill. Fr. erhöht werden kann, zwecks Gewinnung von natürlichem und künstlichem Brennstoff aus Holz, Holzkohle, Torf, Braunkohle, Steinkohle zur Verwendung in Generatoren und Gasmaschinen.

Les Derivés du Bois S. A. mit einem Kapital von 11,5 Mill. Fr. Gegenstand des Unternehmens: Verkohlung, Destillation und Bearbeitung von Holz.

Die **Soc. des Produits de Bois** meldete die Errichtung einer großen modernen Holzverkohlungsanlage im Departement Marne, in der neben Holzkohle für Gasgeneratoren auch Methanol, Essigsäure und andere Produkte hergestellt werden sollten.

Im Rahmen des Ausbauprogramms spielt u. a. die Holzkohlengewinnung auf Grundlage des beim Beschneiden der Weinreben anfallenden Rohholzes eine Rolle. Das **Rebenholz** liefert eine hervorragende Qualität der Kohle, die sich für die Verwendung in Generatoren besonders eignet. Theoretisch soll man auf dieser Grundlage über 100 000 t Holzkohle im Jahre herstellen können, hauptsächlich in Südfrankreich. Seit 1942 arbeitet eine derartige Anlage in Toulon. Die Errichtung weiterer 7 Fabriken dieser Art ist im Gange bzw geplant.

Belgien.

Belgien ist ein waldarmes Land. Infolgedessen hat sich die Holzverkohlung nur in geringem Ausmaße entwickeln können. Dieser Industriezweig, der z. T. eingeführtes Holz, vor allem aus Frankreich, verarbeitet, ist mit 4 Anlagen vertreten. Die Hauptproduzenten sind: **Lambiotte & Cie.**, Brüssel, und **Capelle-Lütgen et E. Bury**, Bertrix. Synthetisches Methanol wird von der **S. A. Belge de l'Azote et des Produits Chimiques du Marly** hergestellt. Vor dem Kriege exportierte Belgien rund 400 t Roh-Methanol, 1000 t gereinigtes Methanol, etwa 2000 t Formaldehyd und 800 t Calciumacetat im Jahresdurchschnitt.

Niederlande.

In den Niederlanden wird Holzkohle nur an einigen wenigen Plätzen durch Köhlerei gewonnen. Hergestellt wird Tannen- und Eichenkohle. Die Holzkohleeinfuhr belief sich vor dem Kriege auf 4500 t im Jahresdurchschnitt.

Schweiz.

Die schweizerische Holzkohleindustrie ist völlig unbedeutend. Sie erzeugte bisher jährlich nur 200—300 t Holzkohle bei einem Inlandsbedarf von mehr als 5000 t. Im Laufe des Krieges ist die Köhlerei wieder im gewissen Umfang in Gang gekommen, und es wurden auch einige Gesellschaften zur Holzkohlenerzeugung und -verarbeitung gegründet.

Norwegen.

Im Gegensatz zu Schweden hat die Holzverkohlungsindustrie Norwegens trotz des dortigen Holzreichtums vor dem Kriege keine große Rolle gespielt. Die Gewinnung von Holzkohle erfolgte größtenteils in Meilern oder kleinen primitiven Betrieben. Erst die Auswirkungen des Krieges veranlaßten die norwegischen Verwaltungsstellen, sich mit dem Ausbau dieses Industriezweiges zu befassen. In der letzten Zeit sind zahlreiche Anlagen zur Verarbeitung von Holzabfällen auf Holzkohle und Nebenprodukte errichtet worden. Auch einige Gaswerke befassen sich neuerdings mit der Holzkohlegewinnung.

Nach einer im Jahre 1942 ergangenen Verfügung des Norges Gasgenerator Styre (Amt für Gasgeneratoren), sind die Herstellung und Verarbeitung von Generatorholz, Holzkohle und der anfallenden Nebenprodukte einer Kontrolle unterstellt worden.

Schweden.

Von den nordischen Ländern verfügt Schweden über die leistungsfähigste Holzverkohlungsindustrie. Die großen Wälder, die 22 Mill. ha oder 54% der Landesfläche bedecken, liefern reichlich Rohstoff. Allerdings wurden zu Beginn des Krieges auch in Schweden rund drei Viertel der Holzkohlenerzeugung von Meilereien gestellt, und auch heute sind bei weitem noch nicht alle Holzkohlenbetriebe zur Gewinnung der Nebenprodukte eingerichtet. Mit staatlicher Unterstützung sollen aber die Fabrikationsstätten bald so ausgebaut werden, daß der größte Teil sämtlicher Destillationsprodukte für die schwedische Volkswirtschaft nutzbar gemacht werden kann.

Bis zu Beginn des Krieges war Hauptabnehmer für **Holzkohle** die Eisenhüttenindustrie, die normalerweise 1,6—2 Mill. cbm Holzkohle jährlich benötigte. Als neuer Großabnehmer ist der Kraftwagenverkehr nunmehr hinzugetreten. Schon um die Jahreswende 1941/42 waren in Schweden über 70 000 Kraftwagen auf Generatorgas umgestellt worden, von denen über die Hälfte mit Holzkohle betrieben wurde. Für das Jahr 1942 rechnete man mit einem Holzkohlebedarf zum Antrieb von Motoren in Höhe von etwa 3 Mill. cbm, so daß insgesamt mehr als 5 Mill. cbm gebraucht wurden. Die Erzeugung, die sich vor Beginn des Krieges auf rund 2 Mill. cbm — d. s. etwa 360 000 t — stellte, ist bis 1941 auf schätzungsweise 4—5 Mill. cbm gestiegen, und es kann mit einer weiteren erheblichen Zunahme gerechnet werden. Die Regierung hat den Ausbau dieses Industriezweiges durch verschiedene Maßnahmen, wie z. B. Unterstützung von Ausbildungskursen, Beihilfen zur Errichtung von Retortenanlagen, Preiserhöhungen für Holzkohle usw. gefördert.

Neben der Holzkohle gilt das besondere Interesse dem **Holzteer**, der u. a. als Treibstoff für die Fischereiflotte sowie als Ausgangsstoff zur Herstellung von Schmiermitteln eingesetzt werden soll. Infolgedessen wird auch die Teergewinnung in größtmöglichem Umfange

gesteigert. Für das laufende Jahr wird bereits ein Anfall von Holzteer in Höhe von 25 000 t erwartet. Zwecks Förderung der Teergewinnung und -verarbeitung wurde eine besondere Gesellschaft errichtet, die eine Art Zentrale mit ratgebenden und vermittelnden Aufgaben darstellt.

Die industrielle Holzverkohlung war Anfang 1942 durch 46 moderne **Destillationsanlagen** vertreten. Die Erzeugung lag meist in den Händen von mittleren und kleineren Unternehmen, von denen nur wenige größere Bedeutung hatten. Führend waren vor allem die Firmen: **Skogens Kol A. B.** in Kilafors und die **Skanska Ättikfabriken A. B.** in Perstorp, von denen sich besonders die letztere auch weitgehend mit der Ausnutzung und weiteren Umwandlung der anfallenden Nebenprodukte befaßte. Von größeren Unternehmen betätigte sich ferner die **Uddeholms A. B.** auf diesem Gebiet. Inzwischen erfolgten zahlreiche **Neugründungen,** von denen folgende genannt seien:

Die **Zentralgenossenschaft (Kooperativa Förbundet)** hat in Lyckelse i. Westschweden, gemeinsam mit einigen Tochtergesellschaften eine Holzverkohlungsanlage errichtet, die nach vollem Ausbau eine Kapazität von 11 000 Jahrestonnen Holzkohle haben wird. Der Betrieb wird auch die Nebenprodukte gewinnen. Eine besondere Anlage wird 450 t Aceton jährlich herstellen. Rohstoff ist vorwiegend Birkenholz. Eine weitere Neugründung der Zentralgenossenschaft, an der sich mit gleichem Kapital auch die A. B. Lauxein Casco beteiligt hat, ist die **Svenska Formalin A. B.** Die im Jahre 1942 bei Sickla in der Nähe von Stockholm gebaute Fabrik ist auf eine Jahresleistung von 1500 t 40%iger Formaldehydlösung berechnet. Das benötigte Methanol kommt z. T. von Lyckelse.

Die **Domänenverwaltung** baute eine Retortenanlage zur Holzdestillation in Piteå, in der 150 000 cbm Abfallholz jährlich zu 1,2 Mill. hl Holzkohle und Nebenprodukten verarbeitet werden soll.

Eine große Holzverkohlungsanlage ist auch von der **A. B. Scharins Söhne** in Clementsnäs errichtet worden.

Die **Stora Kopparsbergs Bergslags A. B.** hat ihre Retorten in Bysjön bei Domnarvet wieder in Betrieb gesetzt. Die Leistungsfähigkeit beläuft sich auf 1,2 Mill. hl Holzkohle sowie eine entsprechende Menge Holzteer.

Zahlreiche Cellulosefabriken und Sägewerke sowie auch einige Gasanstalten haben als Nebenerzeugung die Gewinnung von Holzkohle, Holzteer und Terpentinöl aufgenommen. Andere Unternehmungen errichteten Anlagen zur Gewinnung von Holzkohle und Holzkohlebriketts; z. T. findet auch hier eine Gewinnung von Nebenprodukten statt. Eine Reihe von Unternehmungen arbeitet in steigendem Maße mit transportablen Holzkohleöfen.

Als erste **chemische Fabrik für Schmieröle** aus Holzteer ist ein Betrieb in Hejde auf Gotland errichtet worden. Dort will man jährlich 8000 cbm Kiefernstubben verarbeiten und daraus 60 t Terpentinöl, ebensoviel Methanol, ferner Holzkohle und Holzteer gewinnen. Bei der Weiterverarbeitung des Holzteers rechnet man mit einer Ausbeute von 4000 t Schmierölen.

Nach der letzten schwedischen **Produktionsstatistik** für 1938 wurden damals in industriellen Holzverkohlungsanlagen gewonnen: 470 000 cbm Holzkohle, 5400 t Holzteer, 1600 t Holzteerpech, 1000 t Roh-Methanol, 400 t gereinigtes Methanol, 100 t Acetonöle, 860 t Formaldehyd (als 40%ig berechnet), 450 t Calciumacetat und rund 1600 t andere Holzteerdestillate. Die gesamte schwedische Essigsäureerzeugung, von der allerdings ein Teil auf die Sulfitspritindustrie entfällt, betrug 900 t.

Der schwedische **Außenhandel** mit Holzverkohlungserzeugnissen war schon vor dem Kriege nicht sehr bedeutend. Ein nennenswerter Ausfuhrüberschuß bestand nur bei Holzteer, von dem jährlich einige tausend Tonnen an das Ausland verkauft wurden.

Zur Förderung der Holzverkohlungsindustrie und zur Entwicklung von Veredelungsverfahren für Holzdestillationsprodukte wurde Mitte 1943 ein **Reichsverband der Holzdestilleure** gegründet.

Die Erzeugung von Holzkohle ist in Schweden seit einiger Zeit lizenzpflichtig, und der Handel unterliegt der Kontrolle.

Finnland.

Seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts sind in Finnland Retortenanlagen zur Holzkohlen- und Holzteergewinnung in Gebrauch, doch wird auch heute noch die Gewinnung dieser Produkte von der Landbevölkerung in großem Umfang als Nebenerwerb betrieben. Die Nachfrage nach Holzkohle zur Verwendung in Generatoren ist in der letzten Zeit enorm gestiegen, und die finnische Regierung hat, um eine entsprechende Produktionssteigerung zu ermöglichen, durch Gewährung von Beihilfen und Prämien, durch Regelung der Preise und Überwachung der Gründertätigkeit fördernd eingegriffen. Da 25 Mill. ha, d. s. rund drei Viertel des finnländischen Territoriums, mit Wald bestanden sind, stößt der Ausbau der Holzkohlenerzeugung hinsichtlich der Rohstofflage auf keine Schwierigkeiten. Nur die Heranschaffung der Kohle aus den entlegenen Wäldern bildet ein gewisses Problem.

Man beziffert den finnischen voraussichtlichen **Gesamtbedarf an Holzkohle** zur Verwendung für Motoren auf rund 125 000 Jahrestonnen. Eine Produktion in entsprechendem Ausmaß hat bisher noch nicht stattgefunden. 1939 wurden, abgesehen von der in den Wäldern gewonnenen Holzkohle, die in der Statistik nicht erfaßt wird, insgesamt etwa 10 100 t Holzkohle erzeugt. Im ersten Halbjahr 1942 betrug die Produktion rund 7500 t.

In der letzten Zeit sind zahlreiche neue Unternehmen entstanden, u. a. eine staatliche Gesellschaft **Rahkee O. Y.** in Helsinki mit Produktionsanlagen im Osten des Landes. Das Kapital dieses Unternehmens beträgt 20 Mill. Fmk., von denen 75% sich in unmittelbarem Besitz des Staates befinden, während der Rest sich auf halbstaatliche Gesellschaften und Genossenschaften verteilt. Das Leistungsvermögen dieses Unternehmens soll nach vollendetem Ausbau rund 4500 t Generatorholzkohle, 1500 t Motortreibstoffe, 180 t Methanol und 700 t Holzteer betragen.

Rund 80% der Holzkohleproduktion werden heute von der staatlichen Forstverwaltung gestellt, deren Betriebe in Mittelfinnland und in den nördlichen Teilen der Provinz Oesterbotten arbeiten, während die privaten Anlagen über das ganze Land verteilt sind.

An **Nebenprodukten** wurden bisher hauptsächlich Holzteer und Terpentinöl gewonnen, während der Bedarf an Formaldehyd, Aceton und Acetaten fast gänzlich eingeführt werden mußte. Hierin wird jetzt Wandel geschaffen, und man hofft, in absehbarer Zeit nicht nur die gesamte einheimische Nachfrage nach Holzdestillationsprodukten durch Eigenerzeugung decken zu können, sondern auch Überschüsse für die Ausfuhr zur Verfügung zu haben. Ebenso wie in Schweden, ist der Einsatz von Holzteer als Motortreibstoff sowie als Ausgangsmaterial zur Herstellung von Schmiermitteln vorgesehen.

Von der bereits genannten **Holzkohlenproduktion** des Jahres 1939 in Höhe von 10 100 t entfiel der größte Teil, nämlich rund 7900 t, auf Sägewerke, 1900 t wurden in Holzdestillationsbetrieben und 270 t in Kienrußfabriken gewonnen. An weiteren Produkten wurden im Jahre 1939 erzeugt: 1400 t Holzteer und 47 t Holzteerpech. **Exportiert** wurden: 5200 t Holzkohle und rund 1000 t Holzteer, ferner 500 t Holzteerpech.

Ostland.

Das Reichskommissariat Ostland, zu dem die Generalbezirke Weißruthenien, Litauen, Estland und Lettland gehören, besitzt 6 Mill. ha Wald, d. s. 23% der Gesamtfläche. Hiervon entfallen auf Weißruthenien 2 Mill. ha, auf Litauen 1,2 Mill. ha, auf Lettland 1,9 Mill ha. und auf Estland 0,9 Mill. ha. In den letzten 20 Jahren, und besonders während der Zeit der Bolschewistenherrschaft, ist zwar Raubbau betrieben worden, dennoch sind die Holzbestände noch sehr groß. Sie haben während des Krieges, im ganzen betrachtet, nur unwesentlich gelitten, so daß die Holzverkohlung in diesem Gebiet große Zukunftsaussichten hat.

Vor der Eroberung des Landes durch die deutschen Truppen gab es im heutigen Ostland neben einigen mittleren industriellen Holzverkohlungsunternehmen über 200 Meilereibetriebe und Teerschwelereien. Diese verarbeiten hauptsächlich Stubben. Gewonnen werden Rohterpentin, Holzteer und Holzkohle. Der Rohterpentin

wird in einigen zentralen Anlagen weiterverarbeitet, während der Holzteer entweder im Lande verbraucht oder nach dem Reich exportiert wird. Der größte Teil der Teerschwelereien ist von den Bolschewisten bei ihrem Rückzuge zerstört worden und die geschulten Arbeitskräfte wurden teilweise fortgeschleppt. Der Wiederinbetriebnahme durch die deutschen Verwaltungsstellen stellten sich enorme Schwierigkeiten entgegen. Es fehlte an Arbeitskräften, an Werkzeug, Baumaterial, an Rohstoffen und Transportmitteln. Dennoch gelang es, wenigstens einen Teil der Anlagen wieder in Gang zu bringen und eine Erzeugung, wenn auch vorerst in beschränktem Umfang, aufzunehmen. Zur Zeit wird an der Verwirklichung eines großzügigen Aufbauprogramms gearbeitet, so daß das Ostland schon bald bedeutende, ständig steigende Mengen liefern wird.

Die ausgedehnten Waldgebiete **Weißrutheniens** haben schon zur Sowjetzeit die Errichtung von etwa 160 Köhlereibetrieben ermöglicht. Viele dieser Betriebe wurden im Verlauf des Krieges zerstört, so daß die Herstellung der für die Kriegswirtschaft wichtigen Produkte Holzkohle, Holzteer und Terpentin heute relativ gering ist. Wenn die Anlagen auch zum überwiegenden Teil primitiv waren, so war ihre ursprüngliche Leistungsfähigkeit immerhin so groß, daß 5 Betriebe zur Destillation des Rohterpentins dauernd beschäftigt werden konnten. Zwei von ihnen, nämlich in Minsk und Slomim, werden heute periodisch beschäftigt.

Zur Erzeugung von Kiefernholzteer, Terpentinöl und Holzkohle bestehen im Generalbezirk **Litauen** sieben Einzelbetriebe mit Standorten in Wilna, Kauen, Olita, Swedassai und Prienai. Daneben umfaßt die Genossenschaft Smala in Wilna noch 24 kleine weitere Anlagen. Verarbeitet wird hauptsächlich Kiefernholz, doch soll in Zukunft Birkenholz in größerem Umfange zum Einsatz gelangen.

Lettland besitzt in Gestalt der **Firma „Methyl"** in Riga ein größeres Holzverkohlungsunternehmen, in dem vor allem Birkenholz verarbeitet wird. Gewonnen werden Holzkohle, Holzteer, Essigsäure, Methanol, Aceton, Äthylacetat u. a. Lösungsmittel für Lacke. Außerdem bestehen etwa 30 kleine Teerschwelereien in den verschiedensten Gegenden des Landes.

Auch in **Estland** arbeitet ein mittelgroßer industrieller Holzverkohlungsbetrieb. Es ist das Unternehmen **„Eesti Destilat"** in Reval, das Holzkohle, Holzteer, Graukalk, Formaldehyd, Methanol, Methylacetat, Aceton und Birkenrindenteeröl herstellt. Außerdem wird Fuselöl auf Amylalkohol verarbeitet. Die Firma befaßt sich des weiteren mit der Raffination von Benzin und der Gewinnung von Kunstharzen. Ausgangsmaterial für die Holzverkohlung ist Birkenholz. Neben diesem größten Unternehmen bestehen noch 12 kleinere Einzelbetriebe auf dem estländischen Festlande und auf der Insel Ösel, die Kiefernholz verarbeiten.

Außerhalb der Grenzen des eigentlichen Ostlandes, in der früheren sowjetrussischen **Provinz Leningrad**, wurden einige der dort befindlichen Teerschwelereien in Betrieb genommen, deren Rohprodukte in einer nördlich von Luga befindlichen Anlage weiterverarbeitet werden.

Generalgouvernement.

Das ehemalige Polen verfügte über eine gut entwickelte Holzverkohlungsindustrie mit einigen großen Betrieben. Diese sind jedoch nach der neuen Grenzziehung an Ostpreußen gefallen, so daß die industrielle Holzverkohlung im Generalgouvernement nunmehr eine geringe Rolle spielt. Es sind aber hier etwa 20 sog. Bienenkorböfen in Betrieb, in denen Stockholz destilliert wird. Als Endprodukt ergeben sich dabei Kienteer und Holzkohle. Aus dem Kienteer werden u. a. Carbolineum und Pech gewonnen. Eine qualitativ wertvollere Holzkohle wird des weiteren in Meilereibetrieben aus Buchenholz erzeugt. Daneben findet eine Erzeugung von Schlempekohle statt. Auch im Generalgouvernement wird an der Weiterentwicklung der Holzverkohlung intensiv gearbeitet.

Ukraine.

Von der Gesamtproduktion an Holz- und Harzdestillationsprodukten der UdSSR. entfielen im Jahre 1937 4,1% auf die Ukraine in der damaligen Abgrenzung. Mit der Verlagerung dieses Industriezweiges in waldreichere Gebiete sollte der Anteil der Ukraine jedoch bis 1942 auf 3,5% zurückgehen. Immerhin war auch für die Ukraine eine Produktionssteigerung vorgesehen. So hatten die Sowjets z. B. kurz vor Kriegsausbruch beschlossen, 300 neue Stockholzschwelanlagen zu errichten. Alle Anlagen, die von den Deutschen vorgefunden wurden, konnten, wenn auch mit größten Schwierigkeiten, in Gang gebracht werden. Besonders aussichtsreich für die Weiterentwicklung dieses Industriezweiges ist der Generalbezirk Wolhynien-Podolien.

Ungarn.

Vor der Rückgliederung der Karpato-Ukraine verfügte Ungarn nur über eine unbedeutende Holzverkohlungsindustrie. Durch die neue Grenzziehung im Jahre 1938 erhielt dieser Produktionszweig einen starken Zuwachs durch drei karpatenländische Unternehmungen. Dies sind: **Clotilde A.-G. für Chemische Industrie** in Nagybocskó, **Bantlin'sche Chemische Fabriken A.-G.** in Perecseny, **Szolyva Holzverkohlungs-Aktiengesellschaft** in Szolyva.

Der einzige von der Acetic Chemische Werke A.-G. unterhaltene Holzverkohlungsbetrieb im alten Staatsgebiet wurde damals stillgelegt. Die drei karpatenländischen Unternehmungen lieferten im Jahre 1940 im Monatsdurchschnitt 1850 t Holzdestillationsprodukte. Die Anlagen waren aber schon damals im Ausbau begriffen, so daß die Erzeugung auf 2500 t ansteigen sollte. Mittlerweile sind auch verschiedene Neugründungsprojekte bekanntgeworden, u. a. der Plan einer Holzdestillationsanlage in Nordsiebenbürgen unter staatlicher Beteiligung.

Ebenso wie in den übrigen Südost-Ländern Europas wird auch in Ungarn Meilerholzkohle gewonnen. 1941 betrug die **Produktion** 20 000 t, wovon 17 000 t auf Siebenbürgen entfielen. Trotz der gesteigerten Eigenerzeugung konnte der ungarische Bedarf bisher durch die einheimische Industrie nicht gedeckt werden, so daß noch eine Einfuhr stattfinden mußte. Sie ist allerdings stark zurückgegangen. So wurden an Holzkohle z. B. 1939 rund 15 600 t, im Jahre darauf nur noch 2400 t importiert. Eine Einfuhr von Calciumacetat fand 1940 nicht mehr statt. Auch an Methanol und Holzteeröl wurden nur noch geringe Mengen aus dem Ausland bezogen. Da die Inlandsproduktion von Holzkohle 1940 auf rund 25 000 t geschätzt wurde, standen für den Verbrauch 27 000 bis 28 000 t zur Verfügung. Diese Menge soll aber nicht ausgereicht haben. Es ist nun das Bestreben der ungarischen Regierung, die Eigenproduktion so weit zu steigern, daß nicht nur der Inlandsbedarf restlos gedeckt werden kann, sondern daß auch noch bestimmte Mengen für den Auslandsabsatz übrigbleiben. Im Jahre 1940 wurden bereits **ausgeführt:** 1200 t Methanol, Acetonöl usw., 3100 t Calciumacetat, 400 t Aceton und 550 t Holzkohle.

Vor kurzem ist die **Verwertungsgenossenschaft der Ungarischen Holzkohlenproduzenten** gebildet worden, der auch die größten ungarischen forstwirtschaftlichen Unternehmungen und Sägewerke beigetreten sind. Dadurch ist die Möglichkeit einer generellen Regelung der gesamten ungarischen Holzkohlenproduktion gegeben. Besonders die Teilnahme der Sägewerke wird eine große Bedeutung haben, da durch diese die rationelle Ausnutzung des Abfallholzes als gesichert erscheint. Die Genossenschaft wurde mit einem Geschäftsanteilkapital von 100 000 P. gegründet und hat die Aufgabe, als Einhandorganisation den Holzkohlenverkehr des Landes zu besorgen und den schwarzen Markt schnell und sicher zu bekämpfen. Sie wird ferner die Produktion in bezug auf Qualität und Quantität kontrollieren und die Holzkohlenausfuhr neu organisieren.

Slowakei.

Eine der tragenden Säulen des gesamten slowakischen Wirtschaftslebens ist die Holzwirtschaft. Unter den 12 holzexportierenden Ländern Europas nimmt dieser Staat den 5. Platz ein, und vom gesamten Export entfällt rund ein Drittel auf Holz und Holzprodukte.

Der Reichtum an Wäldern, besonders an Buchenwäldern, hat in der Slowakei schon vor längerer Zeit eine umfangreiche Gewinnung von Holzkohle entstehen lassen. Dieser Produktionszweig hat sich in neuerer Zeit, seitdem Holzkohle für den Antrieb von Motoren eingesetzt wird, stark entwickelt. Zur Erzeugung von Meilerholz-

kohle bestanden zu Beginn des Krieges etwa 30 Betriebe. Sie sind ausgebaut worden, während eine Reihe von neuen Unternehmen entstand. Unter Beteiligung von deutschem Kapital erfolgte 1940 die Gründung einer Aktiengesellschaft, die rund 20 neue Fabriken zur mechanischen und chemischen Holzverarbeitung errichten sollte. Inzwischen ist dieses Ausbauprogramm noch weiter gefaßt worden. Die **Erzeugung** von Holzkohle wurde 1940 auf ungefähr 30 000 t geschätzt; sie dürfte sich inzwischen verdoppelt haben. 10—15% der Erzeugung dienen dem Inlandsverbrauch, während der gesamte übrige Rest **ins Ausland** geht, vor allem nach Deutschland einschließlich Protektorat und der Schweiz.

Die Holzverkohlungsindustrie war zu Kriegsbeginn hauptsächlich durch zwei größere Unternehmen vertreten, nämlich: die **Chemische Fabrik Smolenice, Josef Palffy,** mit Fabriken in Smolenice, Dobrá Voda und Hornie Oresany, und die **Chemische Industrie Dr. Blasberg & Co., K.-G.,** in Hnusta-Likier. Sie stellen neben Holzkohle noch Holzteer, Essigsäure, Acetate, Aceton, Chloroform, Speziallösungsmittel, Methanol, Formaldehyd, Hexamethylentetramin usw. her, und haben jährlich etwa 200 000 fm Buchenholz verarbeitet. In den Kriegsjahren sind verschiedene Neugründungen hinzugetreten.

Die Holzverkohlungsindustrie unterliegt in der Slowakei bestimmten Kontrollvorschriften, die von der Forst- und Holzzentrale ausgehen. Ein besonderes Holzforschungsinstiut befaßt sich u. a. mit der Ausarbeitung neuer wirtschaftlicher Produktionsverfahren.

Rumänien.

Größte Zukunftsaussichten bieten sich der rumänischen Holzverkohlungsindustrie, die bisher trotz des großen Waldreichtums im Lande eine ziemlich unbedeutende Rolle spielte.

Mit der Erzeugung von Holzdestillationsprodukten befassen sich in Rumänien nur zwei Unternehmen, die zusammen eine Jahresproduktion von etwa ½ Mill. *RM* aufbringen. Die größte Firma ist die **Margina-Resita, Vereinigte Holzverkohlungs-Aktiengesellschaft (Margina-Resita Destillarrüle de Lemn Unite S. A. Româna)** in Temesvar. Sie arbeitet mit einem Aktienkapital von 75 Mill. Lei, verfügt über 3 Destillationsanlagen in Margina, Resita und Valea Minisului. Beschäftigt werden etwa 450 Arbeiter. Das Programm umfaßt Holzkohle, Methanol, Methylacetat, Calciumacetat, Aceton, Formaldehyd und verschiedene Lösungsmittel.

Das zweite Unternehmen, die **Darmanesti, Holzdestillationsbetriebe (Darmanesti Distilerie de Lemn)** in Darmanesti beschäftigt in ihrer Fabrik in Darmanesti etwa 70 Arbeiter und stellt u. a. Essigsäure, Methanol, Calciumacetat und Holzkohle her.

Insgesamt werden in Rumänien etwa 170 000 bis 200 000 t Buchenholz **zu folgenden Produkten verarbeitet:** 30 000—40 000 t Holzkohle, 2000 t Methanol, 1500 t Calciumacetat, 50 t Essigsäure, 150 t Formaldehyd, 1000 bis 1500 t Aceton und andere Derivate.

Ein Viertel bis ein Drittel der Holzkohleerzeugung sowie ein Teil der Acetonproduktion gelangten in normalen Zeiten regelmäßig zur **Ausfuhr.** Während des Krieges ging der Export jedoch im Zusammenhang mit der Zunahme des Eigenverbrauches, insbesondere von seiten der chemischen und der metallurgischen Industrie, zurück. 1939 wurden nur 2400 t Holzkohle ausgeführt; 1940 sogar nur noch 80 t, während im ersten Halbjahr 1941 die Ausfuhr wieder auf rund 1500 t anzog.

Außer in den genannten 4 Fabriken wird Holzkohle noch auf primitive Art in Meilern hergestellt und unmittelbar an die Verbraucher verkauft.

Bulgarien.

In Bulgarien spielt die Holzkohleerzeugung seit jeher eine große Rolle, und zwar sowohl für die Eisenverarbeitung als auch für Heizzwecke. Für die am Schwarzen Meer lebende Bevölkerung bildet dieser Erwerbszweig sogar die Haupteinnahmequelle. Die wichtigsten Produktionsgegenden Bulgariens sind: Burgas, Sozopol, Kupria, Tschengeniskele und Vassiliko. In der Umgebung von Jambol wird Eichenholzkohle erzeugt, die über Burgas zur Ausfuhr gelangt. Der **Export** hat sich in den letzten Jahren stark aufwärts entwickelt und betrug 1940 rund 22 000 t. Fast ausschließlicher Abnehmer ist die Türkei. Die Ausfuhr von Holzkohle unterliegt in Bulgarien der Kontrolle. Die Exporteure gehören einem Pflichtverband an; die Preise sind vorgeschrieben.

Der Eigenbedarf des Landes an Holzkohle belief sich vor der Angliederung Mazedoniens und Thraziens auf etwa 25 000 Jahrestonnen. Er ist nachher weiter angestiegen, da in den neu hinzugekommenen Gebieten infolge von Raubbau an vielen Orten kein Wald mehr vorhanden ist und infolgedessen Mangel an Brennstoffen besteht.

Die **industrielle Holzverkohlung** ist in Bulgarien sehr wenig entwickelt. Sie erfolgt in vier kleineren Betrieben, die 1938 u. a. 150 t Holzteer, 100 hl Methanol und 150 hl Essigsäure lieferten. Es bestehen allerdings Ausbaupläne, die u. a. die Verarbeitung von Buchenholz zum Gegenstand haben.

Griechenland.

Eine Holzverkohlungsindustrie ist nicht vorhanden. Die Meilerverkohlung erbringt einen Holzkohlenertrag in der Größenordnung von 190 000 t jährlich.

Serbien.

Die im früheren jugoslawischen Staat vorhanden gewesenen Holzverkohlungsunternehmen gehören heute zu Kroatien, so daß Serbien, abgesehen von der Holzkohlengewinnung in Meilern, über diesen Industriezweig bisher nicht verfügte. Nunmehr wird die erste serbische Holzverkohlungsanlage in der Nähe von Poscharewatz errichtet. Sie soll bereits im laufenden Jahr den Betrieb aufnehmen und 30 cbm Buchenholz täglich aus den in der Umgebung befindlichen großen Waldungen verarbeiten. Das Produktionsprogramm umfaßt neben Holzkohle, Essigsäure, Methanol, Acetaten, Kreosot und anderen Destillationsprodukten auch noch Kunstharze.

Albanien.

In den Wäldern Albaniens brennt die Bevölkerung, größtenteils für ihren eigenen Bedarf, von altersher Holzkohle, die auch in Mengen von etwa 4000 Jahrestonnen zur Ausfuhr gelangt. Eine Holzverkohlungsindustrie besteht in Albanien nicht.

Kroatien.

Rund ein Drittel des gesamten kroatischen Staatsterritoriums wird von Wäldern eingenommen. In bezug auf den Prozentsatz der Bewaldung steht das Land in Europa hinter Finnland, Schweden und der Sowjetunion an vierter Stelle. Am dichtesten ist der Waldbestand in Bosnien. Bisher war der Holzschlag allerdings ziemlich groß. Die Regierung ist bestrebt, eine rationellere Forstbewirtschaftung einzuführen und gleichzeitig die Erträge aus den Wäldern zu steigern. Es wird erwartet, daß infolge dieser Maßnahmen in Zukunft die Holzwirtschaft etwa zwei Drittel der gesamten Ausfuhr wird stellen können.

Kroatien hat vom früheren jugoslawischen Staat verschiedene Holzverkohlungsunternehmen übernommen; unter ihnen sind insbesondere zu nennen: **S. H. Gutmann A.G.** in Belišče und die **Holzdestillations A.-G.** in Agram, ferner eine Holzdestillationsanlage der **Forstindustrie A.-G.** in Belišče. Holzkohle wird weiter von der **Nationalen Waldindustrie A.G.** in Agram gewonnen. Als Rohstoff dient vorwiegend Buchenholz.

Italien.

Die industrielle Holzverkohlung nahm in Italien bisher nur einen bescheidenen Platz ein. Der weitaus größte Teil der Holzkohle, die von jeher in großem Umfange in Haushalten Verwendung findet, wird in Meilern gewonnen. Der Gesamtverbrauch für diese Zwecke in Friedenszeiten wird auf rund ½ Mill. t jährlich veranschlagt. Die Hauptstandorte der Erzeugung sind Toscana, Latium, Calabrien, Campanien, Umbria, Emilia, Sardinien und Abruzzen.

Für die Gewinnung von rund 500 000 t Holzkohle in Meilern wurden etwa 3 Mill. t Holz verbraucht, während bei Anwendung moderner Verkohlungsverfahren nur etwa 1,8 Mill. t Holz benötigt werden und außerdem noch Nebenprodukte verwertet werden können. Da die Deckung des im Kriege entstandenen zusätzlichen Bedarfs an Holzkohle, insbesondere für Treibzwecke, aus den italienischen Wäldern bei Beibehaltung der Meilerverkohlung nicht gewährleistet ist, wurde im Jahre 1941 unter Beteiligung der Föderation der Agrarkonsortien eine **Aktiengesellschaft für rationelle Holzkohleerzeugung** gebildet, deren Zweck der Bau von Anlagen, die evtl.

direkte Übernahme solcher Anlagen und die Pflege des Holzkohlenhandels ist. Dabei war vorgesehen, daß die industrielle Herstellung von Holzkohle sich nicht nur auf waldreiche Gegenden, sondern auch auf größere landwirtschaftliche Betriebe mit einem bedeutenderen Holzanfall erstrecken sollte.

Holzkohle wird in Italien seit Anfang 1941 bewirtschaftet.

Spanien.

Spanien hat einen beträchtlichen Holzkohlenverbrauch, da auch in den größeren Städten auf Kohlenherden gekocht wird und die Verwendung von Gas begrenzt ist. Um 1930 belief sich die Erzeugung von Holzkohle auf etwa 350 000 Jahrestonnen; sie ging in der Folge aber stark zurück, da sich die aus dem Auslande eingeführte Ware billiger stellte als das einheimische Erzeugnis. Erst als im Jahre 1935 von der Regierung eine **Kommission zum Schutze der einheimischen Holzkohlenindustrie** geschaffen wurde, die insbesondere eine Drosselung der Einfuhr bewirkte, besserte sich die Lage dieses Produktionszweiges wieder.

Mittelpunkt der spanischen Holzkohlenindustrie ist die Provinz Estremadura, woselbst in mehr als 100 Dörfern über 25 000 Arbeiter beschäftigt werden. Aber auch die übrigen Waldgebiete, besonders im Norden, Westen und Süden des Landes, sind an der Erzeugung beteiligt. Meist handelt es sich um kleinere Betriebe, die abseits der Bahnstrecken gelegen sind. Hauptverbrauchsgebiet ist Katalonien.

Die **industrielle Holzverkohlung** war bis vor kurzem in Spanien nicht sehr stark verbreitet; sie hat aber jetzt einen neuen Aufschwung genommen. Im Jahre 1940 wurde nämlich die Erzeugung von Holzgasmotoren und -anlagen, sowie die Herstellung von Metallöfen zur Gewinnung von Holzkohle als nationalwichtig erklärt, da man auch in Spanien zwecks Einsparung von flüssigen Treibstoffen die Motoren auf Generatorantrieb umstellen will. Eine ganze Reihe von Industrieunternehmen haben daraufhin die Genehmigung zur Errichtung von Holzverkohlungsanlagen erhalten. Zu den bedeutenderen dieser Firmen gehören die: **Carbones e Industria Maderera, S. A.**, Barcelona, und die **Carlos Hontanôn Cagigal**, die in der Provinz Santander Eucalyptusholz verarbeiten will. Beide Unternehmen beabsichtigen, je etwa 1600 t Holzkohle, 300 t Holzteer, 75 t Methanol und 290 t Essigsäure jährlich zu gewinnen. (2057)

Anhaltende Kunststoffknappheit in USA.

Als an dieser Stelle zum letzten Male die Lage der nordamerikanischen Kunststoffindustrie besprochen wurde (vgl. 1943, S. 126), war für das laufende Jahr eine beträchtliche Verlangsamung in dem Aufschwung der Kunststofferzeugung vorausgesagt worden. Es wurde in diesem Zusammenhang auf die wachsenden Rohstoffschwierigkeiten hingewiesen, die sich in immer stärkerem Umfang als produktionshemmender Faktor bemerkbar machen, und der Vermutung Ausdruck gegeben, daß dem Einsatz von plastischen Massen als Austauschstoffe für knapp gewordene Metalle und sonstige Werkstoffe verhältnismäßig enge Grenzen gezogen worden sind. Ein von der nordamerikanischen Fachpresse abgedruckter Vortrag, den kürzlich R. H. Ball von der Organic Plastics and Resins Section im War Production Board vor der National Chemical Exposition in Chicago gehalten hat, bestätigt diese Voraussage in vollem Umfang und bringt darüber hinaus interessante Einzelheiten über den Stand der Produktion und Versorgung mit den verschiedenen Kunststoffen.

In den Mittelpunkt seiner Ausführungen stellte Ball die Erklärung, daß die Vereinigten Staaten noch immer nicht über ausreichende Mengen an Kunststoffen verfügten, um den militärischen und kriegswichtigen Zivilbedarf zu decken; bei einigen Kunststoffen reiche die Erzeugung sogar nicht einmal zur Deckung des Heeresbedarfs allein aus. Als Ursache für diese Entwicklung habe man die unzulänglichen Produktionsanlagen und die Knappheit an chemischen Vorprodukten anzusehen. Das War Production Board habe zwar verschiedene Neubauten und Betriebserweiterungen im Bereich der Kunststoffindustrie gefördert, jedoch hätte die wachsende Knappheit an Maschinen und gelernten Arbeitskräften nunmehr einen solchen Stand erreicht, daß die Inangriffnahme und Durchführung von Neubauten in diesem Sektor der chemischen Industrie praktisch unmöglich geworden sei.

Bei den **Phenolharzen** ist es zwar dem War Production Board nach den Ausführungen von Ball gelungen, den vordringlichsten militärischen Verbrauch an diesen Kunststoffen zu decken; dagegen kann bei der Deckung des kriegswichtigen Zivilverbrauchs nicht einmal eine Mindestmenge als sichergestellt angesehen werden. Hierfür ist sowohl die **Knappheit an Phenol**, Kresolen und Kresylsäure wie auch die unzureichende Anlieferung von Formaldehyd als Ursache anzusehen. Die Anlagen zur Herstellung von synthetischem Phenol sind zwar in den letzten Jahren teils erweitert, teils um einige neue Werke vermehrt worden, jedoch reicht auch nach der an sich beträchtlichen Kapazitätsausdehnung der Phenolsynthesen die Erzeugung bei weitem nicht aus, um auch nur den Heeresbedarf in vollem Umfang zu decken. Ball gab in diesem Zusammenhang der Hoffnung Ausdruck, daß es wenigstens nach der Fertigstellung der zur Zeit noch im Bau befindlichen Phenolsynthesen möglich sein werde, den militärischen Verbrauch an Phenolharzen sicherzustellen. Daß die Erwartungen, die die Amerikaner an die Durchführung ihres Phenolprogramms geknüpft haben, nicht in vollem Umfang verwirklicht werden konnten, ist in erster Linie auf die von Ball ausdrücklich festgestellte Verlangsamung der Bauarbeiten, daneben aber auch auf die wachsenden Ansprüche zurückzuführen, die die verbündeten Länder an die Lieferfähigkeit der amerikanischen Phenolindustrie stellen. Die Vereinigten Staaten müssen sowohl nach Großbritannien wie der Sowjet-Union erhebliche Mengen Phenol liefern, da deren Eigenerzeugung nicht ausreicht.

Ähnlich ist es mit der Versorgungslage bei den **Kresolen** und der **Kresylsäure** bestellt. Ball weist darauf hin, daß der Verbrauch dieser Teerprodukte für die Herstellung von Kresolharzen und Trikresylphosphat zur Zeit um ein Vielfaches über dem Friedensbedarf liegt, wobei vor allem die Nachfrage nach Trikresylphosphat, das u. a. als Plastifizierungsmittel bei der Herstellung von Polyvinylchlorid Verwendung findet, eine starke Zunahme aufweist. Der von dem War Production Board aufgestellte Zuteilungsplan für Kresole und Kresylsäure sieht vor, daß Kresylsäure für Trikresylphosphat in voller Höhe des Bedarfs zugeteilt wird; bei den Arzneimitteln beläuft sich die Zuteilungsquote nur auf 68%, bei Desinfektionsmitteln nur auf 12% und bei Farbstoffen und sonstigen chemischen Erzeugnissen auf 10% des Bedarfs. Diese Zahlen liefern einen Anhaltspunkt dafür, wie knapp Kresole und Kresylsäure in den Vereinigten Staaten geworden sind. Bisher wurden diese wichtigen chemischen Vorprodukte ausschl. in der Teerdestillationsindustrie gewonnen; seit kurzem werden außerdem wachsende Mengen an Kresylsäure aus bestimmten Erdölfraktionen hergestellt. Die Erzeugung nimmt langsam zu, hat jedoch noch nicht solchen Umfang erreicht, daß dadurch die allgemeine Kresylsäureversorgung fühlbar beeinflußt würde. Amerikanischen Angaben zufolge soll die auf Erdölbasis gewonnene Kresylsäure in verschiedener Hinsicht dem Teerdestillationsprodukt überlegen sein; auf dem Kunstharzgebiet eignet sie sich angeblich besonders für die Herstellung von synthetischen Klebstoffen für Sperrholz. Die auf diesem Wege gewonnenen Mengen reichen jedoch bei weitem nicht aus, um die Versorgungslücke zu schließen, so daß die Vereinigten Staaten nach wie vor gezwungen sind, beträchtliche Mengen an Kresylsäure aus Großbritannien einzuführen. Zu diesem Zweck wurde am 4. 5. 1943 ein Abkommen zwischen den beiden Regie-

rungen unterzeichnet, das die Regelung des britisch-amerikanischen Kresylsäuregeschäfts für Kriegsdauer in bestimmte Formen bringt. Danach ist in England unter der Firma Pamtas, Ltd. eine mit monopolartigen Rechten ausgestattete Handelsgesellschaft ins Leben gerufen worden, die das verfügbare Angebot an Teersäuren an die amerikanische Regierung weitergibt; die Einfuhr der englischen Teersäuren nach den Vereinigten Staaten erfolgt durch die Defense Supplies Corp. Das **amerikanisch-britische Kresylsäureabkommen**, dessen Zustandekommen die Vereinigten Staaten trotz der angespannten Versorgungslage des englischen Markts erzwungen haben, liefert einen bemerkenswerten Ausschnitt aus dem derzeitigen Stand der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden angelsächsischen Mächten; vor allem aber wird durch diese Vereinbarung die von uns an dieser Stelle wiederholt herausgearbeitete Tatsache unterstrichen, daß in der amerikanischen Rüstungs- und Rohstoffwirtschaft sehr beträchtliche Lücken gibt, die die Vereinigten Staaten auch in Zukunft von ausländischen Lieferungen abhängig machen. Wenn es auch im allgemeinen so ist, daß die englische Kriegsleistung heute in immer steigendem Umfang von amerikanischen Lieferungen an Rohstoffen und Vorprodukten abhängig ist und mit deren Weiterführung schlechthin steht und fällt, so zeigt doch das Beispiel des amerikanisch-britischen Kresylsäureabkommens, daß auch die Vereinigten Staaten an einer geregelten Fortführung der industriellen Erzeugung auf den britischen Inseln stärkstens interessiert sind. Entstehen hier durch kriegerische Einwirkung große und anhaltende Ausfälle, so greifen die Rückwirkungen weit über den Bereich der englischen Rüstungswirtschaft hinaus und stellen sogar den einen oder anderen Produktionszweig in der angeblich völlig autarken amerikanischen Kriegsproduktion in Frage.

Der dritte ausschlaggebende Faktor für die Versorgung mit Phenol- und Kresolharzen ist die angespannte Marktlage für **Formaldehyd**. Hier haben sich im Laufe des letzten Jahres die wachsenden Ansprüche der Sprengstoffindustrie besonders fühlbar gemacht; Formaldehyd und Formaldehydderivate, unter ihnen in erster Linie das Hexamethylentetramin werden heute nicht nur von der amerikanischen Sprengstoffindustrie in wachsenden Mengen benötigt, sondern gelangen daneben in ansehnlichen Posten zur Ausfuhr nach den verbündeten Ländern. Da der amerikanische Markt im wesentlichen nur mit der Kapazität der bei Kriegsausbruch vorhandenen Methanolsynthesen rechnen kann, hat sich die Versorgungslage in den letzten Monaten beträchtlich angespannt und droht, die Durchführung des Kunststoffprogramms ernsthaft zu gefährden.

Verhältnismäßig befriedigend hat sich nach den Ausführungen von Ball die Versorgung mit **Harnstoffharzen** entwickelt; die Fabrikationsanlagen und die verfügbaren Rohstoffe sollen zur Deckung des militärischen und zivilen Verbrauchs ausreichen, wobei sogar noch eine Produktionserhöhung im Bereich des Möglichen liege. Ähnlich ist es mit der Marktlage bei den **Melaminharzen** bestellt, die noch im freien Handel sind, da die Rüstungsindustrie diese Kunststoffe bisher noch nicht in größeren Mengen verarbeitet. Ball weist allerdings darauf hin, daß die Erschließung neuer kriegswichtiger Verwendungsgebiete eine akute Verknappung auch bei diesen Kunststoffen zur Folge haben müßte.

Ernste Versorgungsschwierigkeiten bestehen dagegen schon jetzt bei drei weiteren Gruppen von Kunststoffen, den Akrylsäureestern, den Polystyrolharzen und den Vinylharzen. Die Versorgung mit **Methylmetakrylsäureharzen** stellt nach den Ausführungen von Ball eins der schwierigsten Versorgungsprobleme auf dem gesamten Kunststoffgebiet dar, da die bisher im Betrieb befindlichen Anlagen nicht einmal zur Deckung des allerdringlichsten militärischen Bedarfs ausreichen. Der Neubau von Fabrikationsanlagen für diese im Flugzeugbau unentbehrlichen Kunstharze werden zwar gefördert, jedoch werde noch geraume Zeit vergehen, bis es möglich sei, den Wehrmachtsbedarf in vollem Umfang sicherzustellen. **Polystyrolharze** hofft das War Production Board in absehbarer Zeit für den Kriegsbedarf in ausreichenden Mengen zur Verfügung stellen zu können; auf allen anderen Verwendungsgebieten müsse auf diesen Kunststoff verzichtet werden. Hier überschneiden sich das Kunststoff- und Kautschukprogramm, dessen Durchführung von der Bereitstellung ausreichender Mengen an Styrol abhängt. Auch die Versorgung mit **Vinylharzen** ist noch völlig unzureichend; obwohl in den letzten Jahren neue Produktionsanlagen in Betrieb genommen worden sind, können die Vereinigten Staaten nicht einmal den vordringlichen Wehrmachtsbedarf an diesen Kunststoffen decken. Das gilt sowohl für Polyvinylchlorid wie auch für Polyvinylacetat; beide Verbindungen werden nur für eine kleine ausgesuchte Zahl von Verwendungsgebieten, und auch hier nur in unzureichenden Mengen zugeteilt.

Die auf Cellulosebasis hergestellten plastischen Massen stehen gleichfalls nicht in ausreichenden Mengen zur Verfügung. Plastische Massen auf der Grundlage von **Nitrocellulose** konnten bis Anfang 1943 noch in größeren Posten dem zivilen Sektor zugeführt werden. Das hat sich seitdem geändert, da die Salpetersäureknappheit zu Produktionseinschränkungen zwang; infolgedessen können Celluloid und ähnliche Stoffe in Zukunft nur noch für vordringliche militärische Zwecke zugeteilt werden. Die Erzeugung wird sich auch weiter in engen Grenzen bewegen. **Celluloseacetatmassen** werden noch in größerem Umfang hergestellt, jedoch macht sich auch hier schon die Rohstoffknappheit störend bemerkbar. Ball sagt voraus, daß infolge der unzureichenden Anlieferung von Baumwollinters und Essigsäureanhydrid die Erzeugung von Celluloseacetatmassen in absehbarer Zeit eingeschränkt werden müsse. Für die amerikanische Rüstungsindustrie würde das einen schmerzhaften Ausfall bedeuten, da Celluloseacetatmassen vor allem im Flugzeugbau wachsende Verwendung finden; diese Werkstoffe wurden u. a. zur Verglasung von Versuchsflugzeugen herangezogen. Die Versorgungsschwierigkeiten bei **Celluloseacetatbutyrat** sollen durch Umstellungen in den Produktionsanlagen überwunden worden sein, so daß diese Kunststoffe wieder zum freien Handel zugelassen worden sind. Bei der **Äthylcellulose** treten dagegen beträchtliche Lieferungsschwierigkeiten auf, da die Fabrikationsanlagen zur Deckung der wachsenden Nachfrage nicht ausreichen.

Für die Produktionsentwicklung der gesamten Kunststoffindustrie ist die **Versorgung mit Plastifizierungsmitteln** von ausschlaggebender Bedeutung. Auch auf diesem Gebiet haben die Vereinigten Staaten mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Daß Trikresylphosphat infolge der Kresylsäureknappheit nicht in ausreichenden Mengen verfügbar ist, wurde bereits erwähnt. Dasselbe gilt für die Phthalate, wo sich vor allem die Knappheit an Phthalsäureanhydrid auswirkt. In wachsendem Umfang werden daher andere Plastifizierungsmittel, so z. B. Verbindungen der Sebacinsäure zum Ausgleich herangezogen. (2334)

Welterzeugung von Schwefelrohstoffen.

Nach Angaben des nordamerikanischen Bureau of Mines belief sich die Welterzeugung von Pyriten im Jahre 1942 auf 9 Mill. long t mit einem Schwefelinhalt von 3,9 Mill. t. Von dieser Menge entfielen 720 400 t auf die Vereinigten Staaten. Die Weltgewinnung von Elementarschwefel wird mit 4,3 Mill. t angegeben, von denen 3,46 Mill. t in den Vereinigten Staaten gefördert wurden. Der nordamerikanische Verbrauch von Elementarschwefel wird mit 2,47 Mill. t gegen 1,60 Mill. t im Jahre 1939 angegeben.

Aus dem Bericht des Bureau of Mines geht hervor, daß **nach amerikanischer Auffassung die Achsenmächte im bisherigen Kriegsverlauf völlig ausreichend mit Schwefel und Schwefelverbindungen versorgt gewesen sind.** Auch beständen nach der gleichen Quelle keinerlei Aussichten dafür, daß sich an dieser günstigen Versorgungslage Deutschlands und seiner Verbündeten in Zukunft etwas ändern würde. Dagegen mache sich in verschiedenen, dem angloamerikanischen Einflußgebiet zugehörigen Ländern, so z. B. in Neuseeland eine wachsende Schwefelknappheit bemerkbar, die sich in erster Linie durch Transportschwierigkeiten erklärt. (2344)

Kriegswirtschaftliche Anordnungen für die chemische Industrie Deutschlands.

Genehmigungen der Reichsstelle „Chemie" für Dezember 1943.

Im „Reichsanzeiger" Nr. 284 vom 4. 12. 1943 veröffentlicht der Reichsbeauftragte für Chemie, Dr. C. Ungewitter, folgende **Anordnung XVI/43 der Reichsstelle „Chemie" über die Genehmigungen für Dezember 1943** vom 1. 12. 1943:

§ 1. Die von der Reichsstelle „Chemie" für den Monat November 1943 erteilten Liefer-, Bezugs- und Verbrauchsgenehmigungen haben auch für den Monat Dezember 1943 Gültigkeit, soweit nicht seitens der Reichsstelle „Chemie" eine anderweitige Regelung erfolgt.

§ 2. Diese Anordnung tritt am 1. 12. 1943 in Kraft. Sie gilt auch in den eingegliederten Ostgebieten und den Gebieten von Eupen, Malmedy und Moresnet sowie — mit Zustimmung des zuständigen Chefs der Zivilverwaltung — sinngemäß auch im Elsaß, in Lothringen, Luxemburg und im Bezirk Bialystok.

Versand von Dachpappe, Isolierpappe und Einlegepappe.

Im „Reichsanzeiger" Nr. 289 vom 10. 12. 1943 veröffentlicht der Reichsbeauftragte für Chemie, Dr. C. Ungewitter, folgende **Anordnung Nr. XVII/43 der Reichsstelle „Chemie" über die Einsparung von Transportleistungen beim Versand von Dachpappe, Isolierpappe und Einlegepappe jeder Art** vom 9. 12. 1943:

§ 1. Dachpappe, Isolierpappe und Einlegepappe jeder Art darf auf dem Landwege (Schienenbahn oder Landstraßen) nicht über eine Entfernung von mehr als 300 km versandt werden.

§ 2. Ausnahmen von den Vorschriften des § 1 kann in besonders begründeten Einzelfällen die Fachgruppe Dachpappenindustrie der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie als beauftragte Stelle des Reichsbeauftragten für Chemie, Berlin NW 21, Alt-Moabit 83 c, zulassen.

§ 3. (Strafbestimmungen.)

§ 4. Diese Anordnung tritt am 1. 1. 1944 in Kraft. Sie gilt auch in den eingegliederten Ostgebieten und den Gebieten von Eupen, Malmedy und Moresnet sowie — mit Zustimmung des zuständigen Chefs der Zivilverwaltung — sinngemäß auch im Elsaß, in Lothringen und Luxemburg sowie im Bezirk Bialystok.

Herstellung von Industriereinigungsmitteln.

Im „Reichsanzeiger" Nr. 293 vom 15. 12. 1943 veröffentlicht der Reichsbeauftragte für Chemie, Dr. C. Ungewitter, folgende **Anordnung XVIII/43 der Reichsstelle „Chemie" über die Herstellung von Industriereinigungsmitteln vom 13. 12. 1943:**

§ 1 (Begriffsbestimmungen).

(1) Industriereinigungsmittel im Sinne dieser Anordnung sind alle Reinigungs-, Entfettungs- und Abbeizmittel, die zur Durchführung eines Produktionsvorganges dienen oder die zur Reinigung von Maschinen oder Produktionsmitteln oder zu Reinigungszwecken allgemeiner Art verwendet werden oder verwendet werden können.

(2) Hierunter fallen nicht:

a) Reinigungsmittel, für die eine Herstellungsanweisung der Reichsstelle industrielle Fette und Waschmittel erteilt ist,
b) organische Lösungsmittel, soweit sie nicht in wäßriger Emulsion vorliegen oder durch Emulgatoren emulgierbar gemacht sind,
c) ungemischte Chemikalien (z. B. Soda, Ätznatron), soweit sie nicht unter einem Phantasienamen vertrieben werden,
d) Textil- und Lederhilfsmittel, Schuh-, Leder- und Fußbodenpflegemittel, soweit diese durch die Fachgruppe Textil-, Lederhilfsmittel und Gerbstoffe erfaßt sind.

§ 2 (Meldepflicht der Herstellerbetriebe von Industriereinigungsmitteln).

Hersteller von Industriereinigungsmitteln (§ 1 Absatz 1) haben ihren Betrieb bis zum 10. 1. 1944 beim Fachbereich „Industrie-Reinigungsmittel" der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie, Ludwigshafen-Rheingönheim, Königstraße 31, zu melden

§ 3 (Herstellung von Industriereinigungsmitteln).

(1) Industriereinigungsmittel dürfen ab 1. 2. 1944 nur noch auf Grund einer von dem Fachbereich „Industrie-Reinigungsmittel" erteilten Herstellungsanweisung hergestellt werden.

(2) Bereits vor diesem Zeitpunkt erteilte Herstellungsanweisungen sind neu zu beantragen.

(3) Die Herstellungsanweisung kann unter Bedingungen erteilt und mit Auflagen, insbesondere über den Vertrieb der hergestellten Erzeugnisse, versehen werden.

(4) Anträge auf Erteilung einer Herstellungsanweisung sind, für jedes Erzeugnis getrennt, bis zum 10. 1. 1944 bei dem Fachbereich „Industrie-Reinigungsmittel" einzureichen.

In den Anträgen ist anzugeben:

1. Name des Erzeugnisses,
2. Verwendungszweck,
3. genaue Zusammensetzung,
4. beabsichtigte Produktionsmenge (in moto),
5. Produktionsmenge im Jahre 1938,
6. Produktionsmenge im Jahre 1942,
7. das Jahr, in welchem die Produktion des betreffenden Erzeugnisses aufgenommen wurde,
8. die zur Herstellung des Erzeugnisses monatlich erforderlichen Rohstoffe — und zwar unter genauer Bezeichnung der Sorte, Qualität, des Gehaltes —.

(5) Die gem. Abs. 4 bei dem Fachbereich „Industrie-Reinigungsmittel" eingereichten Anträge gelten gleichzeitig als Anmeldung im Sinne des § 2.

§ 4 (Strafvorschriften).

§ 5 (Inkrafttreten).

Die Anordnung tritt am 15. 12. 1943 in Kraft. Sie gilt auch in den eingegliederten Ostgebieten und den Gebieten von Eupen, Malmedy und Moresnet sowie — mit Zustimmung des zuständigen Chefs der Zivilverwaltung — sinngemäß auch im Elsaß, in Lothringen und Luxemburg sowie im Bezirk Bialystok.

Änderung der Bezugsregelung für stickstoffhaltige Düngemittel.

Der Reichsbeauftragte für Chemie, Dr. C. Ungewitter, veröffentlicht im „Reichsanzeiger" Nr. 289 vom 10. 12. 1943 die **Anordnung Nr. 2 zur Änderung der Anordnung XIII/43 der Reichsstelle „Chemie" über die Absatzregelung für stickstoffhaltige Düngemittel** vom 9. 12. 1943, die am 15. 12. 1943 in Kraft getreten ist und auch in den Gebieten von Eupen, Malmedy und Moresnet sowie — mit Zustimmung des zuständigen Chefs der Zivilverwaltung — sinngemäß auch im Elsaß, in Lothringen und Luxemburg sowie im Bezirk Bialystok gilt. Danach können Verteiler von stickstoffhaltigen Düngemitteln zwei Drittel der ihnen zustehenden Gesamtzuteilung über den ursprünglich auf den 15. 12. 1943 festgesetzten Termin hinaus bis zum 1. 2. 1944 beziehen bzw. liefern.

Neue Absatzregelung für Phosphordüngemittel.

Im „Reichsanzeiger" Nr. 290 vom 11. 12. 1943 veröffentlicht der Reichsbeauftragte für Chemie, Dr. C. Ungewitter, die **Anordnung Nr. 2 zur Änderung der Anordnung IX/43 der Reichsstelle „Chemie" über die Absatzregelung für phosphorsäurehaltige Düngemittel** vom 11. 12. 1943, die am 15. 12. 1943 in Kraft getreten ist. Danach wird die Lieferfrist der den Verteilern für die Zeit vom 1. 5. 1943 bis 30. 4. 1944 zustehenden Zuteilung an phosphorsäurehaltigen Düngemitteln, die durch Anordnung vom 30. 10. 1943 (S. 296) über den 31. 10. 1943 hinaus bis zum 15. 12. 1943 ausgedehnt worden war, erneut bis auf weiteres verlängert.

Errichtung von Bewirtschaftungsstellen für Mineralöl.

Durch die **Anordnung XII/43 der Reichsstelle für Mineralöl über die Einsetzung von Bewirtschaftungsstellen,** die im „Reichsanzeiger" Nr. 289 vom 10. 12. 1943 veröffentlicht wird und am Tage ihrer Verkündung in Kraft getreten ist, werden im Zuständigkeitsbereich der Reichsstelle für Mineralöl zu Bewirtschaftungsstellen bestimmt:

1. Die Schmierstoffgemeinschaft für den Absatz von Schmierstoffen im Sinne der Anordnung II/43 der Reichsstelle für Mineralöl vom 21. 12. 1942 (1943, S. 12).
2. Die Fachgruppe Mineralöl für den Absatz von Petroleum sowie von Spezial- und Testbenzin.
3. Die Arbeitsgemeinschaft Deutsche Benzolerzeuger für den Absatz von technischen Benzolen im Sinne der Anordnung V/43 der Reichsstelle für Mineralöl vom 21. 12. 1942 (1943, S. 14).
4. Die Arbeitsgemeinschaft Verteilung der Steinkohlenteererzeugnisse für den Absatz der bei der Herstellung, Entwässerung und Destillation von Steinkohlenrohteer gewonnenen Erzeugnisse (insbesondere Steinkohlenteerpech und Steinkohlenteeröl), soweit sie der Zuständigkeit der Reichsstelle für Mineralöl unterliegen.

Die Bewirtschaftungsstellen führen in Angelegenheiten der Bewirtschaftung hinter ihrem Namen den Zusatz „als Bewirtschaftungsstelle des Reichsbeauftragten für Mineralöl". Sie unterliegen den Weisungen des Reichsbeauftragten. (2311)

Kriegswirtschaftliche Anordnungen in den besetzten Gebieten.

Bewirtschaftung von Viehprodukten im Ostland.

Im „Verordnungsblatt des Reichskommissars für das Ostland" Nr. 27 vom 26. 11. 1943 ist eine Verordnung vom 20. 11. 43 über die Vieh- und Fleischwirtschaft veröffentlicht. Darin heißt es u. a.:

Schlachtvieh, Fleisch und Fleischwaren werden ausschließlich durch folgende Organisationen erfaßt:

Im Generalbezirk Lettland durch die Fleischzentrale („Bekona Eksports").

Im Generalbezirk Litauen durch die Fleischzentrale („Maistas").

Im Generalbezirk Estland durch die Esti-Lihaeksport.

Alle Betriebe, die gewerblich Rinder oder Schafe schlachten, haben den gesamten Talganfall in Form von Rohtalg an die Erfassungsorganisationen abzuliefern. Alle Betriebe, die gewerblich Schweine schlachten, haben für jedes geschlachtete Schwein im Durchschnitt 7 kg Rohfett in frischem Zustande an die Erfassungsorganisationen abzuliefern.

Die bewirtschaftenden Stellen können die Fleischwarenfabriken und Schlachthöfe anweisen, die anfallenden Bauchspeicheldrüsen (Pankreas) und andere Drüsen der geschlachteten Rinder, Kälber und Schweine an die Pankreas-Verwertungsgesellschaft abzuliefern. Rinderunterbeine, einschließlich der Klauen der geschlachteten Rinder, sowie die anfallenden Kälbermagen sind an die von den bewirtschaftenden Stellen bezeichneten Abnehmer abzuliefern.

Die Verordnung, die nicht im Generalbezirk Weißruthenien gilt, ist, unter gleichzeitiger Aufhebung entgegenstehender Vorschriften, am 20. 11. 1943 in Kraft getreten.

Bewirtschaftung von Entwesungsmitteln in Serbien.

Durch eine Verordnung vom 25. 10. 1943 haben alle Erzeuger, Einführer, Groß- und Einzelhändler sowie alle Entwesungsanstalten und Personen, die im Besitz von mehr als 1 kg Cyannatrium, Cyankalium, Zyklon B, Cyanol oder anderen Entwesungsmitteln sind, ihre Vorräte an diesen Mitteln der Zentralstelle für chemische Erzeugnisse anzumelden. Die Anschaffung und Verwendung dieser Mittel darf nur mit Genehmigung der Zentralstelle erfolgen. Entwesungen von Wohnungen und Unterkünften dürfen nur von behördlich zugelassenen Entwesungsanstalten erfolgen. Diese haben monatlich die verbrauchten und benötigten Mengen an Entwesungsmitteln anzumelden. (2391)

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland.

In der Auslandspresse finden sich folgende Nachrichten über neue kriegswirtschaftliche Maßnahmen:

Schweiz.

Das „Schweiz. Handelsamtsblatt" vom 14. 10. 1943 veröffentlicht eine neue Weisung der Sektion für Metalle des Kriegs-Industrie- und Arbeitsamtes über die Verwendung von Blei- und Bleilegierungen, wonach die Weisungen vom 10. 8. 1942 (1942, S. 389) mit dem 14. 10. 1943 aufgehoben werden. Jedoch bleibt die Verwendung von Hüttenweichblei und antimonhaltigem Hüttenblei in Originalblöcken oder umgegossen auch weiterhin der Bewilligungspflicht vom 10. 8. 1942 unterworfen.

Die Sektion für Chemie und Pharmazeutika des Kriegsindustrie- und Arbeitsamtes veröffentlicht eine neue Weisung über die Aufhebung der Verfügung vom 31. 8. 1942 (1942, S. 414), wonach die Herstellung und der Vertrieb von Leinölersatzprodukten bewilligungspflichtig war und neue Erzeugnisse der Sektion zur Prüfung angemeldet werden mußten. Die Aufhebung der Verfügung ist am 1. 11. 1943 in Kraft getreten.

Rumänien.

Mit Wirkung vom 15. 12. 1943 wurden die bisher beschlagnahmten Mengen an Insulin (vgl. S. 33) freigegeben.

Einer Verfügung vom 10. 11. 1943 zufolge werden die unter Aufsicht des Ministeriums für Heeresausrüstung und Kriegsproduktion hergestellten Kautschukwaren für Schuhzeug von den Kautschukfabriken über die Kleinkaufleute vertrieben. Die Fabriken haben dem Unterstaatssekretär ihre monatliche Produktion anzugeben.

Alle Mengen an Melasse wurden zugunsten der Verwaltung des Alkoholmonopols beschlagnahmt. Ausgenommen hiervon sind die den Anbauern zustehenden Anteile sowie die Mengen, die in anderen als Spiritus- und Preßhefefabriken benötigt werden. Die zu beschlagnahmenden Mengen werden auf rund 26 500 t geschätzt.

Das Versorgungsministerium hat verfügt, daß den Wein- und Obstbauern Kupfervitriol gegen die Abgabe von Altkupfer ausgehändigt wird. Für 1 kg Altkupfer gelangen 3 kg und für 1 kg Messing 2 kg Kupfervitriol zur Verteilung.

Bulgarien.

Auf Grund einer Verordnung des Handelsministers haben alle Erzeuger, Einführer und Händler ihre Vorräte an Nadelholzteer am 1. und 15. jedes Monats anzumelden. Die Verteilung und der Verkauf dieser Vorräte werden durch das Hauptversorgungskommissariat überwacht.

Einer weiteren Verordnung zufolge wird die Erzeugung von Ölen zur Herstellung von Glaserkitt der Überwachung durch das Handelsministerium unterstellt und kann nur auf Grund einer besonderen Anordnung oder Genehmigung erfolgen. Erzeuger, Einführer und Händler haben ihre Vorräte anzumelden.

Auf Grund einer Verordnung des Handelsministers dürfen Wasch- und Reinigungsmittel jeder Art jetzt nur noch mit Genehmigung der Direktion für Innenhandel hergestellt und verkauft werden.

Einem Ministerratsbeschluß zufolge ist die Ausfuhr von Sojabohnen, Sojaöl, Nüssen, Nußkernen und anderen Obstkernen, die für die Ölgewinnung Verwendung finden, verboten.

Der Direktion für Ankauf und Ausfuhr von Getreide wurde das Monopol für den An- und Verkauf von Abfällen von Wolle, Baumwolle, Flachs, Hanf, Metallen, Kautschuk und Papier übertragen. Alle Industrie- und Handwerksbetriebe haben die bei ihnen anfallenden Mengen an diesen Abfällen der Getreidedirektion anzumelden. Befreit von der Anmeldung sind lediglich diejenigen Betriebe, die die Abfälle selbst weiter verarbeiten.

Kroatien.

Alle gewerblichen Betriebe haben der Gewerbekammer anzugeben, welche Mengen Casein sie im Jahre 1941 verbraucht haben und wie hoch ihr jährlicher Bedarf ist.

Die Zentralgenossenschaft „Matica" in Agram gibt an Tischler und Maler Terpentinersatz ab.

Die Monopolverwaltung hat Speisesalz unter Bewirtschaftung gestellt. Die gegenwärtige Monatsration beträgt 0,5 kg je Kopf der Bevölkerung. (2312)

RUNDSCHAU DES DEVISENRECHTS.

Vereinfachung des Meldeverfahrens bei der Einfuhr.

Nach RE 39/43 dürfen die Banken auf Grund der erteilten Devisenbescheinigungen auch in Fällen Zahlungen leisten, in denen die Einfuhrfirmen nicht im Besitz von Blatt A der Einfuhrmeldung gelangen und daher den Nachweis über die erfolgte Einfuhr durch Vorlage der Blätter A nicht erbringen können. An Stelle der mit der Einfuhrbestätigung versehenen Einfuhrmeldungen haben die Einführer ihrer Bankverbindung dabei als Nachweis für die erfolgte Wareneinfuhr den Frachtbrief oder Lieferzettel des Spediteurs über die erfolgte Aushändigung der Einfuhrsendung und die Rechnung des ausländischen Lieferers oder wenn diese noch nicht vorliegen sollte, Unterlagen über den Abschluß des Kaufvertrages, Auftragsbestätigung oder dergl. vorzulegen. (2338)

Reiseverkehr nach der Schweiz.

Nach einem am 1. 10. abgeschlossenen neuen Reiseabkommen mit der Schweiz können nunmehr auch Geschäftsreisen nach der Schweiz im Rahmen des Reiseverkehrsabkommens durchgeführt werden. Nach RE 37/43 richtet sich die Höhe der freizugebenden Beträge nach den Unkosten der Geschäftsreise. Die Einlösung der Reisezahlungsmittel in der Schweiz erfolgt im Rahmen bestimmter Höchstbeträge in bar, und zwar ausschließlich durch Banken. Für Geschäftsreisen abgehobene oder nicht verbrauchte Frankenbeträge sind durch Vermittlung der Banken oder unmittelbar an die Schweizerische Nationalbank, Zürich, zur Gutschrift auf das Warenkonto der Deutschen Verrechnungskasse einzuzahlen. Die Bestimmungen gelten auch für Reisen nach dem Fürstentum Liechtenstein. (2340)

HANDELSPOLITISCHE RUNDSCHAU.

INLAND.

Statistische Anmeldung des Warenverkehrs im Generalgouvernement.

Durch eine Devisenanordnung vom 28. 10., die im „Verordnungsblatt für das Generalgouvernement" vom 29. 11. veröffentlicht wurde, wird bestimmt, daß die Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr von Waren von den Interessenten anzumelden ist. Die Meldungen werden dem Statistischen Amt zugeleitet. (2339)

Wareneinfuhr nach dem Ostland.

Im „Amtlichen Anzeiger des Reichskommissars für das Ostland" Nr. 6 vom 22. 11. 1943 ist folgender Erlaß vom 15. 11. 1943 veröffentlicht:

Der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete hat in seinem Erlaß vom 6. 9. 1943 — II 6 c 3500 — 215 — bestimmt:

„Ich beabsichtige, § 1 Abs. 1 der Ersten Verordnung zur Durchführung der Verordnung über das Zollrecht im Reichskommissariat Ostland vom 9. 7. 1942 gelegentlich wie folgt zu fassen:

„Waren, die aus dem freien Verkehr des deutschen Zollgebietes stammen, sind bei ihrer Einfuhr in das Zollgebiet des Ostlands vom Zoll befreit."

Ich bitte, schon jetzt danach zu verfahren." (2310)

AUSLAND.

Frankreich.

Ausfuhrüberwachung. Durch einen Erlaß der Generalzo le direktion vom 18. 9. 1943 ist die Ausfuhr von ausfuhrverbotenen Waren gegen Verpflichtungserklärung von der Vorlage einer schriftlichen Genehmigung des Deutschen Kommissars für den Außenhandel abhängig gemacht worden. (2230)

Norwegen.

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifstellen abzufertigen (zu den in Klammern angegebenen Zollsätzen treten noch ein Zuschlag von 50% und ein Goldzuschlag von 33⅓%):

Bauxit, ein tonartiges Verwitterungsprodukt von Stein, bestehend aus Tonerdehydrat (Aluminiumhydrat) mit natürlichen Verunreinigungen wesentlich aus Eisenoxyden, Kieselsäure und Titansäure: nach „Erden usw. A. 2." (frei). — **„Farbkarbolineum, braun"**, undurchsichtige, braune, etwas dicke Flüssigkeit, bestehend aus einem etwas sauren Teeröl von Holz, worin etwas Eisenoxydpigmente verteilt sind: nach „Farbstoffe usw. 7." (0,06 Kr. je kg). — **„Henkels Malerleim"**, helles, gelbliches, etwas grobkörniges Pulver, bestehend aus einem getrockneten Produkt von umgewandelter oder verkleisterter Stärke: nach „Stärke usw. 2." (0,16 Kr. je kg). — **„The-erstatning essens"**, dunkelbraune, verhältnismäßig dünne Flüssigkeit, bestehend aus einer wässerigen Lösung, charakterisiert durch den Gehalt an Pflanzenextrakt, Farbe und geringen Mengen Ätherarten von der Fruchtessenztype: nach „Branntwein usw. 5." (3,45 Kr. je kg).

Unter Abänderung früherer Entscheidungen sind **Formpulver**, bestehend aus etwa 97% Kreide und etwa 3% von organischen Stoffen, wesentlich gelbem Teerfarbstoff, sowie geringen Mengen von einem Mineralfett, nicht mehr nach „Steine usw. 10." (frei), sondern nach „Farbstoffe usw. 1." (frei), **„Hicarb Plastic"** und **„Hicarb Paint"** graue, flüssige Massen, wesentlich aus Carborundum mit Zusatz von Wasserglas bestehend, nicht mehr nach „Calciumcarbid usw." (frei), sondern nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.) und **Zusatzstoff für Druckfarbe** („Druckpasta Ideal"), gelbe, pastenartige Ware, etwa 80% Mineralfett und etwa 20% gewöhnliches Fett enthaltend, nicht mehr nach „Öle 3." (0,02 Kr. je kg), sondern nach „Schwärzen 1. b." (0,10 Kr. je kg) abzufertigen. (2342)

Schweden.

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifpositionen abzufertigen (in Klammern Zollsätze in Kr. je 100 kg, soweit nicht anders angegeben):

Hefeextrakt (Extractum faecis medicinalis standardisatum „Nordex"), braune, schmierige Masse, bestehend aus eingedämpftem Hefeextrakt, für die Herstellung von Arzneimitteln bestimmt: 123 (40); bei der Einfuhr war Verzollung nach Pos. 223 (15% v. W.) erfolgt. — **„Kepeco-Spezial-Finish"**, schwarze, wasserlösliche Farbe mit Casein als Bindemittel, zur Verwendung in Gerbereien für das Glanzfärben von Chromleder vorgesehen: 243 (5); bei der Einfuhr war Verzollung nach Pos. 271 (30) erfolgt. — **Lederersatz**, bestehend aus einem Trikotgewebe von Zellwolle, auf der einen Seite mit einem 0,08 mm dicken, mustergepreßten Häutchen aus einem Polyamidprodukt überzogen, zur Verwendung als Material für Handtaschen, Aktenmappen u. a. m. 557 (175). (2341)

Finnland.

Handelsabkommen mit Spanien. Am 3. 11. ist von den beiden Ländern ein Wirtschaftsabkommen unterzeichnet worden, das für die Dauer eines Jahres gilt und einen Warenaustausch im Werte von etwa 300 Mill. Fmk. vorsieht. Die Warenlisten haben im neuen Abkommen keine wesentliche Erweiterung erfahren. Finnland wird wie in den früheren Jahren in der Hauptsache Zellstoff, Papier, Papiererzeugnisse und Holz liefern und erhält dafür u. a. Blei, Zinn und Quecksilber. (2236)

Ungarn.

Handelsabkommen mit Dänemark. Zwischen den beiden Ländern wurde ein Handelsabkommen abgeschlossen, das am 1. 1. 1944 in Kraft tritt und den Warenaustausch für das erste Halbjahr 1944 regelt. Der Wert des Warenaustausches soll je 5,56 Mill. Kr. betragen. Ungarn wird in erster Linie Kunstseide, Paraffin, pharmazeutische Erzeugnisse und Alkaloide liefern und dafür aus Dänemark u. a. Därme, landwirtschaftliche Erzeugnisse und Maschinen erhalten. (2317)

Wirtschaftsabkommen mit der Schweiz. Das zwischen den beiden Ländern bestehende Abkommen vom 11. 10. 1941 über den Waren- und Zahlungsverkehr wurde bis zum 30. 9. 1944 verlängert. Ungarn wird u. a. chemische Produkte und Holz nach der Schweiz liefern und dafür von dort chemische Erzeugnisse, Anilinfarben, Instrumente usw. beziehen. (2316)

Rumänien.

Behebung von Ausfuhrbewilligungen. Durch eine Verfügung des Unterstaatssekretariats für Industrie, Handel und Bergbau wurde die Frist zur Behebung der grundsätzlichen Ausfuhrbewilligungen (vgl. S. 227) von 5 auf 15 Tage erhöht. Wird die Frist überschritten, so ist eine Strafe von 3‰ des Wertes der Ausfuhrbewilligung zu zahlen. (2298)

Neue Patentgebühren. Mit Wirkung vom 15. 12. 1943 wurden die bis dahin gültigen Patentgebühren abgeändert. Bei der Einreichung von Gesuchen um Verleihung von Patenten ist eine Gebühr von 2500 Lei zu zahlen, die für das erste Jahr nach Erteilung des Patents gültig ist. Für das zweite und dritte Jahr beträgt die Gebühr je 1500 Lei, für das 4. und 5. Jahr je 3000 Lei, für das 6. bis 9. Jahr je 5000 Lei, für das 10. bis 12. Jahr je 10 000 Lei, für das 13. bis 15. Jahr je 15 000 Lei. Bei der Übertragung von Patenten ist eine Gebühr von 4000 Lei zu zahlen. Bei der Anmeldung ausländischer Patente in Rumänien gelten die doppelten Gebühren. (2319)

Verbrauchsabgaben. Durch einen Runderlaß der Generaldirektion wurde für Klebstoffe der Pos. 305 a (Papp, Kleister und Kleber) eine Verbrauchsabgabe von 2 Lei je kg festgesetzt. Für n. b. g. pflanzliche Klebstoffe der Pos. 305 b, die nur aus reinem Dextrin bestehen oder Chemikalien zur Konservierung enthalten, beträgt die Verbrauchsabgabe dagegen 10 Lei je kg. Die Verbrauchsabgabe für eingeführten Petrolwachs, Ozokerit und Ceresin beträgt 30 Lei je kg. (2316)

Serbien.

Neue Gebühren für die Zulassung von Arzneimitteln. Mit Wirkung vom 12. 11. 1943 beträgt die Gebühr für die Genehmigung von ausländischen Präparaten 2500, von einheimischen 1500 Din., für die Genehmigung der Preiserhöhung für ausländische Präparate 300, für inländische 200 Din.; für die allgemeine Genehmigung, global für ausländische für das erste Präparat 300 und für die übrigen je 50 Din., für inländische Präparate 200 bzw. für jedes weitere je 50 Din., außer der gewöhnlichen Taxe für Administrativgeschäfte. Der ständige Fachrat für die Untersuchung von Arzneimitteln kann neue Präparate, die bestimmte Voraussetzungen nicht erfüllen, unter Umständen ohne vorherige klinische Untersuchung ablehnen. (2333)

Bulgarien.

Einfuhrgenehmigung für Calciumarsenat. Um dem Mangel an Arsenpräparaten für die Schädlingsbekämpfung abzuhelfen, hat der Landwirtschaftsminister bis auf weiteres die Einfuhr und Verwendung von Calciumarsenat mit einem Mindestgehalt von 37,85% As_2O_5 zugelassen, vorausgesetzt, daß es den übrigen gesetzlichen Anforderungen des Landes entspricht. (2322)

Spanien.

Zollbefreiung für zwei halbstaatliche Gesellschaften. Der Ministerrat hat beschlossen, für die Einfuhr aller, Maschinen und sonstigen Waren, die von den beiden halbstaatlichen Gesellschaften für die Aluminiumherstellung und für die Gewinnung von synthetischem Treibstoff benötigt werden, Zollfreiheit zu gewähren. (2250)

Venezuela.

Einfuhrkontrolle. Zwei Dekreten vom 5. und 22. 10. 1943 zufolge ist in der Regel die Einfuhr aller Waren künftig nur noch mit einer besonderen Einfuhrbewilligung gestattet. (2238)

Columbien.

Einfuhrkontrolle. Auf Grund einer Verfügung der Regierung darf eine Einfuhr nur noch mit Genehmigung der Nationalen Überwachungsstelle erfolgen. (2237)

Nigeria.

Zolltarifänderungen. Wie wir dem „Board of Trade Journal" vom 2. 10. 1943 entnehmen, sind Streichhölzer (Pos. 17) in Schachteln zu 80 Stück oder weniger mit 6 s zu verzollen; Schachteln mit mehr als 80 Stück sind entsprechend abzufertigen. Hinzu kommt ein Aufschlag von 25%. Parfümerien (Pos. 21), Körperpflegemittel und ähnliches (ausgenommen Spiritus, Zahnpulver und Toiletteseife) werden mit 66⅔% v. W. verzollt. (2325)

Union von Südafrika.

Einfuhrbewilligungen. Neuerdings werden Einfuhrbewilligungen für bestimmte Waren grundsätzlich nur solchen Firmen erteilt, die nachweisen können, daß sie während der Zeit vom 15. 9. 1941 bis 31. 1. 1943 solche oder ähnliche Waren bereits eingeführt haben. Während früher Einfuhrbewilligungen unbeschränkt gültig waren, werden sie heute nur noch für sechs Monate erteilt. Die Gültigkeitsdauer kann jedoch auf Antrag verlängert werden. (2252)

Ceylon.

Zollerhöhung. Einer Veröffentlichung im „Board of Trade Journal" vom 2. 10. 1943 zufolge, wurde der Zoll für sprithaltige Körperpflegemittel auf 60 Rs. je Gallone oder 60% v. W. erhöht. (2327)

Japan.

Neues Arzneimittelgesetz. Am 1. 11. d. J. ist das neue Arzneimittelgesetz in Kraft getreten, durch das sämtliche bisherigen Ministerialverordnungen aufgehoben wurden. In 173 Artikeln wird darin das gesamte Arzneiwesen mit Ausnahme des Opiumgesetzes erfaßt. Gleichzeitig wurde eine Verordnung über die Gründung eines Apotheker-Vereins erlassen. (2242)

Fidschi-Inseln.

Zollerhöhung. Nach einer Veröffentlichung im „Board of Trade Journal" sind Arzneimittel und pharmazeutische Spezialitäten (aus Pos. 67) und Tierarzneimittel, wenn sie mehr als 20% Sprit enthalten, nach dem Britischen Vorzugstarif mit 42 s und nach dem Haupttarif mit 55 s je Gall. zu verzollen. Alkohole und alkoholische Mischungen (aus Pos. 151), deren Alkoholgehalt nach bekannten Methoden ermittelt werden kann, sind bei einem Gehalt von über 20% nach dem Vorzugstarif mit 42 s und nach dem Haupttarif mit 55 s abzufertigen; sprithaltige Körperpflegemittel und Riechwässer nach denselben Sätzen zuzüglich 10 bzw. 25% v. W., oder sie werden nur mit 25 bzw. 50% v. W. abgefertigt. (2328)

RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.

INLAND.

Neufassung der Verordnung über das Verschreiben Betäubungsmittel enthaltender Arzneien.

Im „Reichsgesundheitsblatt" vom 17. 11. 1943 wird eine Neufassung der Verordnung über das Verschreiben Betäubungsmittel enthaltender Arzneien und ihre Abgabe in den Apotheken vom 19. 12. 1930 (1931, S. 10) veröffentlicht, in der gleichzeitig auch die in den Verordnungen vom 24. 3. 1931 (1931, S. 322), vom 8. 7. 1932 (1932, S. 614), vom 20. 5. 1933 (1933, S. 385), vom 12. 6. 1941 (1941, S. 389) und vom 31. 7. 1943 (S. 254) enthaltenen Vorschriften berücksichtigt werden. (2308)

Prüfung von Impfstoffen.

Durch einen im „Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern" vom 17. 11. 1943 veröffentlichten Runderlaß vom 1. 11. 1943 wird die gegen den Diphtherie-Schutzimpfstoff Al F. T. ausgesprochene Sperre aufgehoben.

Gleichzeitig wird die Einziehung des Typhus-Paratyphus-Impfstoffes T A B bekanntgegeben. (2307)

Einziehung von Seren.

Der Reichsminister des Innern gibt durch einen Runderlaß vom 9. 11. 1943, der im „Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern" vom 17. 11. 1943 veröffentlicht wurde, die Einziehung einer Reihe von Diphtherieseren wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer bekannt. (2306)

Verkehr mit Betäubungsmitteln.

Im „Reichsgesundheitsblatt" Nr. 49 vom 8. 12. 1943 ist ein Nachtrag zum Verzeichnis der Inhaber einer Erlaubnis zum Verkehr mit Betäubungsmitteln veröffentlicht. (2335)

Errichtung der „Gasbetriebe des Protektorates Böhmen und Mähren".

Einer Regierungsverordnung vom 16. 11. 1943 zufolge, die in der „Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Protektorats Böhmen und Mähren" vom 17. 11. 1943 veröffentlicht ist, wurde der Minister für Wirtschaft und Arbeit ermächtigt, zur Erzeugung und Lieferung der zum allgemeinen Gebrauch dienenden Gase (Erdgas, Leuchtgas u. a.) ein Protektoratsunternehmen zu errichten, das den Namen „Gasbetriebe des Protektorates Böhmen und Mähren" trägt. Weitere Durchführungsbestimmungen werden vom Minister für Wirtschaft und Arbeit im Einvernehmen mit dem Finanzminister erlassen werden.

Die Verordnung ist am Tage nach ihrer Verlautbarung in Kraft getreten. (2314)

Energie-Sparaktion im Ostland.

Wie die „Deutsche Zeitung im Ostland" schreibt, sind im Generalbezirk Estland Arbeitskreise gebildet worden, die sich aus Vertretern des Technischen Hauptamtes, des Wehrwirtschaftskommandos, des Generalkommissars, der Wirtschaftskammer und der verschiedenen gewerblichen Organisationen zusammensetzen und die durch die Herausgabe von Richtlinien und Merkblättern sowie durch Betriebsbegehungen alle Maßnahmen fördern sollen, die eine möglichst wirtschaftliche und verlustfreie Verwendung aller Energieträger, wie Strom, Gas, Kohle, Torf, Brennschiefer, Holz, Treib- und Schmierstoffe, herbeiführen sollen. Auch der sparsamste Verbrauch des Leitungswassers wird angeregt. (2266)

Neue Durchführungsbestimmungen über die Marktaufsicht im Protektorat.

In der „Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Protektorates Böhmen und Mähren" vom 26. 10. 1943 wird eine Regierungsverordnung über die Durchführung der Marktaufsicht in der gewerblichen Wirtschaft und über die Vereinfachung des Organisationswesens auf dem Gebiete der Marktregelung vom 13. 10. 1943 bekanntgegeben, die am 7. Tage nach ihrer Verlautbarung in Kraft getreten ist. Danach wird der Minister für Wirtschaft und Arbeit ermächtigt, alle Unternehmungen, die sich zum Zweck der Marktregelung zusammengeschlossen haben, zu neuen Organisationen zu vereinigen oder sie aufzulösen, gegen bestehende marktregelnde Vereinbarungen Einspruch zu erheben und Weisungen über die Durchführung neuer marktregelnder Maßnahmen zu erteilen. Der Minister für Wirtschaft und Arbeit kann ferner allen Unternehmen, die auf Grund ihrer rechtlichen Stellung und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung die Marktverhältnisse entscheidend beeinflussen, Weisungen über ihr Verhalten auf dem Markt erteilen, wenn sie ihren Einfluß mißbräuchlich ausnutzen.

Marktregelnde Vereinbarungen im Sinne dieser Verordnung sind alle Verträge und Beschlüsse, die die Erzeugung, den Einkauf oder den Absatz von Waren, die Anwendung von Geschäftsbedingungen und die Art der Preisfestsetzung zum Gegenstand haben, also alle Syndikats-, Kartell- und Konventionsbeschlüsse einschließlich der Reversbindungen. (2309)

AUSLAND.

Großbritannien.

Lansil, Ltd. Die Firma (früher Cellulose Acetate Silk Co., Ltd.), die sich mit der Herstellung von Kunstseidegarn befaßt, erzielte für das am 27. 3. beendete Geschäftsjahr 1942/43 einen Rohgewinn von 224 100 £ gegenüber 227 700 £ i. V. Der Reingewinn stellt sich auf 108 084 (44 627) £. Diese beträchtliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist auf bedeutend geringere Steuerrückstellungen zurückzuführen. Die Dividende beträgt 8,4 (6)%. Auf neue Rechnung werden 78 018 (77 014) £ vorgetragen. (2273)

Aus der Arzneimittelindustrie. Britischen Pressemeldungen entnehmen wir folgende Geschäftsabschlüsse aus dem Beecham-Pills-Konzern:

Die Dachgesellschaft **Beecham Pills, Ltd.**, London, AK. 3,8 Mill. £, schloß das Geschäftsjahr 1942 mit einem Reingewinn von 452 457 £ gegenüber 396 381 £ i. V. ab. Die Dividende beträgt 30 (28½) %. Vortrag auf neue Rechnung: 244 825 (144 232) £. Über die Konzerngesellschaften wird wie folgt berichtet: Die **Eno Proprietaries, Ltd.**, erzielte einen Reingewinn von 126 384 (117 858) £, Dividende 19,4 (18) %, Vortrag 36 819 (36 424) £. — Eine Tochtergesellschaft dieses Unternehmens, die **Prichard & Constance (Manufacturing), Ltd.**, wies einen Reingewinn von 19 649 (10 020) £ aus, Dividende 60 (24) %, Vortrag 5943 (5295) £. — Bei der **A. F. Sherley & Co.**, deren Haupterzeugnisse Tierarzneimittel sind, ist der Reingewinn von 5213 £ im Vorjahr auf 4576 £ zurückgegangen. Auf die Stammaktien wurde keine Dividende verteilt (12 % i. V.). Zum Vortrag gelangten 2168 (1591) £. — Die **Macleans, Ltd.**, erzielte einen Reingewinn von 161 591 (174 819) £. Dividende 27 (30) %. Vorgetragen wurden 7479 (5899) £. — Die **Yeast-Vite, Ltd.**, schloß mit einem Reingewinn von 134 947 (159 047) £ ab. Dividende 75 (82½) % i. V., Vortrag 27 471 (27 274) £. — Die **Veno Drug, Ltd.**, wies einen Reingewinn von 226 421 (199 487) £ aus. Dividende 9½ (9) %, Vortrag 16 154 (5108) £. (1880)

Geschäftsabschlüsse aus der Mineralölindustrie. Der britischen Presse entnehmen wir folgende Geschäftsabschlüsse für das Jahr 1942:

Bei der **Anglo-Iranian Oil Co., Ltd.**, erhöhte sich der Betriebsgewinn von 6,03 Mill. i. V. auf 12,42 Mill. £. Unter Hinzurechnung anderer Einkünfte ergibt sich ein Gesamtrohgewinn von 12,72 Mill. £ gegenüber 6,22 Mill. i. V. Der Reingewinn stellt sich auf 7,79 Mill. gegen 3,29 Mill. £. Die Dividende von 20 (7½) % ist die höchste Ausschüttung der Gesellschaft seit dem Jahre 1938. Auf neue Rechnung wurden 1,38 (1,19) Mill. £ vorgetragen. — Die **Burmah Oil Co., Ltd.**, erzielte einen Rohgewinn von 3,44 Mill. gegen 3,53 Mill. £ i. V. Mit dem Einkommen aus Investierungen in Höhe von 1,75 (1,34) Mill. £ erhöht sich der Gesamtrohgewinn auf 5,19 Mill. gegen 4,87 Mill. £ i. V. Die Dividende auf die Stammaktien beträgt wieder 12½%. Zum Vortrag auf neue Rechnung gelangen 335 034 (251 920) £. — Die **Anglo-Egyptian Oilfields, Ltd.**, wies einen Rohgewinn von 310 533 (224 498) £ aus. Der Reingewinn stellt sich auf 165 112 gegen 111 479 £. Die Dividende beträgt wie i. V. 12½%. Vortrag auf neue Rechnung: 167 094 (128 732) £. — Die **United British Oilfields of Trinidad, Ltd.**, schloß mit einem Gesamtrohgewinn von 481 979 gegen 432 072 £ i. V. ab. Der Reingewinn belief sich auf 118 734 (109 486) £. Der Vortrag auf neue Rechnung hat sich von 37 163 auf 53 333 £ erhöht. — Bei der **Trinidad Central Oilfields, Ltd.**, betrug der Rohgewinn 50 155 gegen 53 780 £ i. V. Der Reingewinn stellt sich auf 41 448 gegen 45 603 £. Wie i. V. werden 7% Dividende ausgeschüttet. Zum Vortrag auf neue Rechnung gelangen 44 769 (28 398) £. (2271)

Frankreich.

Gewinnung von Zinn. Wie gemeldet wird, hat die Soc. Minière et Métallurgique de Penarroya S. A. Zinngruben, die seit 1914 stillgelegt sind, wieder in Betrieb genommen. In der Zwischenzeit wurden dort teilweise Pegmatite und Feldspat gefördert, die sich auch in diesen Vorkommen finden. (2231)

Erzeugung von pflanzlichen Ölen. Wie berichtet wird, wurde die Anbaufläche für ölhaltige Pflanzen von 35 000 ha im Jahre 1942 auf 250 000 ha 1943 vergrößert. Die Ausbeute an Rapsöl belief sich auf etwa 10—15 Ztr. je ha. Bei Rübsen war der Ertrag etwas geringer. Die Senf- und Mohnernte liegt unter dem erwarteten Ertrag, da die Kulturen teilweise unter der Trockenheit gelitten haben. Alle anfallenden Ölmengen sind für die industrielle Verwendung beschlagnahmt worden. (2228)

Ölgewinnung aus Kürbiskernen. Nach einem Beschluß des Landwirtschaftsministeriums soll aus den Kürbiskernen Öl gewonnen werden. Die Erzeuger sind verpflichtet, die Hälfte des anfallenden Öles abzuliefern. (2229)

Abgabe auf flüssige Treibstoffe. Nach einer am 18. 9. veröffentlichten Verordnung ist das Comité d'Organisation für flüssige Brennstoffe ermächtigt worden, im Jahre 1943 zur Bestreitung seiner Verwaltungskosten auf Auto- und Flugzeugtreibstoffe, Alkohol für Treibstoffzwecke, Spezialbenzine, Leuchtöl, Whitespirit und Gasöl eine Abgabe von 4 Fr. je hl. zu erheben. Für Heizöl und Petrolpech beträgt die Abgabe 5 Fr., für Schmieröl, Fette und Vaseline 10 Fr. je dz, für Paraffin 5 Fr. je dz und für Butan 20 Fr. je t. (2190)

Verwendung von Gaskoks als Generatorbrennstoff. Nach einer Verlautbarung des Comité d'organisation für die Gasgeneratoren-Industrie sind die Arbeiten zur Verwendung von Gaskoks als Brennstoff in Generatoren bereits beträchtlich fortgeschritten. Man hofft, bis Ende des Jahres eine Produktionssteigerung bis auf etwa 4000 t monatlich erreichen zu können. Es wird daher mit der Ausgabe von 1000 Lizenzen für den Bau von Gasgeneratoren gerechnet, deren Besitzer sich verpflichten müssen, ausschließlich Gaskoks als Betriebsstoff zu verwenden. (2059)

Beschränkung der Erzeugung von Glas und Glaswaren. Nach einer im „Journ. Off." vom 3. 10. veröffentlichten Entscheidung ist vom 1. 11. ab nur noch die Herstellung bestimmter Glaswaren gestattet, für die besondere Fertigungsaufträge notwendig sind. Dazu ge-

hören u. a. Glaswolle sowie medizinische und hygienische Glaswaren, sowie Glaswaren für Feuerlöscher, für industrielle und medizinisch-chirurgische Zwecke sowie industrielle Emaillen. Der Verbrauch von Glas ist nur noch für bestimmte Zwecke, und zwar u. a. für wissenschaftlichen, industriellen und medizinischen Bedarf und für Sicherheitsglas zugelassen. Der Verbrauch von Flaschen und Röhrchen, deren Fabrikation an sich zugelassen ist, ist u. a. für die Verpackung von Erzeugnissen verboten, für die solche Verpackungen vor dem 1. 9. 1939 nicht verwendet wurden. (2191)

Kapitaländerungen. La Synthèse et Fermentation beabsichtigt ihr Aktienkapital von 15,28 Mill. Fr. auf 35 Mill. Fr. zu erhöhen. Wie bekannt wird, hat die Soc. des Carburants Synthétiques des Mines de Béthune, S. A., ihr Aktienkapital von 3,8 Mill. Fr. auf 380 000 Fr. herabgesetzt. (2244)

Belgien.

Eingeschränkte Kohlensäureproduktion. Die Vereinigung der Fabrikanten von flüssiger und gasförmiger Kohlensäure (A. S. B. L. „Carbocide", Association des Fabricants d'acide carbonique liquide, solide et garzeux) stellte beim Wirtschaftsministerium den Antrag, die Gültigkeit der Bestimmungen über die Produktionsregelung in der Kohlensäureindustrie (vgl. 1939, S. 11; 1941, S. 68; 1942, S. 16), wonach die jährliche Erzeugung auf 60% der Kapazität der jeweiligen Anlagen zu beschränken ist und keine Erweiterungsanlagen errichtet werden dürfen, zu verlängern. Außerdem hat die Vereinigung beantragt, diese Bestimmungen auch auf solche Kohlensäureproduzenten, die nicht der Vereinigung angehören, auszudehnen. Das Verbot der Errichtung oder Inbetriebnahme neuer Kohlensäurefabriken ohne besondere Genehmigung des Wirtschaftsministeriums soll beibehalten werden. (2226)

Geschäftsabschlüsse. Pressemeldungen entnehmen wir Angaben über die Geschäftsabschlüsse folgender Firmen:

Die **Soc. Belge de l'Azote et des Produits Chimiques du Marly** (AK. 211,05 Mill. Fr.), erzielte in dem am 30. 6. abgeschlossenen Geschäftsjahr 1942/43 einen Betriebsgewinn von 42,24 (30,29) Mill. Fr. Nach Abzug aller Unkosten und sonstigen Aufwendungen schließt das Unternehmen wie im Vorjahr mit ausgeglichener Rechnung ab. — Die **Soc. Générale Métallurgique de Hoboken**, Antwerpen, AK. 150 Mill. Fr., weist für das am 30. 6. beendete Geschäftsjahr 1942/43 einschließlich Vortrag von 8,60 Mill. Fr. einen Rohgewinn von 13,17 (24,31 Mill.) Fr. aus. Nach Abzug der Betriebsunkosten, Steuern usw. ergibt sich ein Verlust von 3,53 (12,57) Mill. Fr. — Die **Comp. Belge pour les Industries Chimiques** (AK. 31,88 Mill. Fr.) erzielte in dem am 30. 6. beendeten Geschäftsjahr 1942/43 einen Reingewinn von unverändert 2,04 Mill. Fr. Dividende: 19%. — Die **Carbonisation et Carbon Actifs** erzielte 1942 einen Reingewinn von 10,65 (4,71) Mill. Fr. Dividende: 6%. — Die **Soc. d'Exploitation Verrière du Bugey** weist für 1942 einen Reingewinn von 2,68 Mill. Fr. aus. Dividende: wie i. V. 12%. — Die **Comp. des Verreries de Liège et de la Campine** schloß das Geschäftsjahr 1942 mit einem Reingewinn von 6,20 Mill. Fr. ab. (2227)

Niederlande.

Algemeene Kunstzijde Unie N. V. (AKU). Die Firma schloß das Geschäftsjahr 1942 mit einem Rohgewinn von 7,19 Mill. gegen 10,51 Mill. hfl. im Vorjahr ab. Der Reingewinn stellt sich einschl. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr auf 9,754 (10,833 Mill. hfl., woraus 4 (5)% Dividende auf die Stammaktien zur Verteilung kamen. Zum Vortrag auf neue Rechnung gelangten 5,372 (5,382) Mill. hfl. Wie aus dem Geschäftsbericht hervorgeht, ist die Gesamtproduktion wenig hinter der des Vorjahres zurückgeblieben, doch war gegen Ende des Jahres eine Verminderung unvermeidlich. Die neue Milchwollefabrik in Ede arbeitete befriedigend, obwohl lediglich ein Teil der Kapazität ausgenutzt werden konnte. Die Fabrik mußte 1943 wegen Mangels an Casein geschlossen werden. Die Zellfaserfabrik ist 1943 angelaufen. Die Verkaufspreise blieben unverändert, doch sind die Unkosten beträchtlich gestiegen. (2275)

Geschäftsabschlüsse. Der niederländischen Presse entnehmen wir folgende Geschäftsabschlüsse für das Jahr 1942 bzw. 1942/43:

Die Firma **Ver. Chemische Fabrieken en Amsterd. Superfosfaatfabriek N. V.** schloß das Geschäftsjahr mit einem Gewinnsaldo von 403 818 gegenüber 438 047 hfl. i. V. ab. Nach Abschreibungen in Höhe von 211 818 (246 047) hfl. stehen wie i. V. 192 000 hfl. zur Verfügung. — Die **Stikstofbindingsindustrie „Nederland" N.V.** wies einen neuerlichen Verlust von 190 446 hfl. aus, wodurch sich der Verlustvortrag auf 576 160 hfl. erhöht. — Die **Kon. Ned. Heogovens en Staalfabrieken N. V.** erzielte nur einen Rohgewinn von 336 826 gegen 2,31 Mill. hfl. i. V. Nach Steuerrückstellungen in Höhe von 300 000 hfl. ergibt sich ein Reingewinn von 36 826 gegen 811,626 hfl. i. V. Auf die Stammaktien wurde diesmal keine (i. V. 3%) Dividende verteilt. Zum Vortrag auf neue Rechnung gelangten 24 556 (30 522) hfl. (2274)

Schweiz.

Geschäftsabschluß. Die Cie. Aramayo de Mines en Bolivie, Genf (AK. 20,16 Mill. Fr.) erzielte im Geschäftsjahr 1942 einen Reingewinn von 6,57 Mill. Fr. gegen 5,71 Mill. Fr. i. V. Die Dividende beträgt unverändert 15%. (2232)

Neugründungen und Löschungen. Das „Schweizerische Handelsamtsblatt" berichtet über folgende **Neugründungen:**

Paul Leuenberger, Neuallschwil, Herstellung von chemisch-technischen Produkten, speziell von Reinigungsmitteln. — **Chemie A.-G., Wallbach**, Wallbach, Herstellung von chemischen Produkten sowie Ausarbeitung von chemischen Verfahren, AK. 50 000 Fr. — **Kosmetische Produkte MIA, G. m. b. H.**, Baden, Herstellung von kosmetischen oder verwandten Produkten, Kapital 20 000 Fr. — **Dr. Oskar Dürst, Aarau**, Herstellung von biologisch-chemischen Produkten, besonders Futtermitteln.

Folgende Firmen wurden im Handelsregister **gelöscht:**

Laboratoire Suhalia, Genf, chemische Produkte. — **B. Signer**, Bern, Herstellung und Vertrieb von chemisch-technischen Produkten. — **Werner Schlumpf**, Zürich, Herstellung und Vertrieb der chemischen Produkte „Nidag". — **H. Hörler vormals Jakob Strebel**, Zürich, Herstellung chemisch-technischer Produkte. — **Hyga A.-G.**, Basel, Herstellung von Reinigungsmitteln. — **Astro A.-G.**, Zürich, Herstellung von kosmetisch-chemischen Artikeln. (2268)

Kapital- und Statutenänderungen. Nach den im „Schweizerischen Handelsamtsblatt" veröffentlichten Angaben haben folgende Firmen **Kapitalerhöhungen** vorgenommen:

A.-G. für chemische Erzeugnisse, Olten, von 60 000 auf 100 000 Fr. — **Berlac A.-G.**, Sissach, Herstellung und Vertrieb von Farben und Lacken aller Art, von 50 000 auf 100 00 Fr. — **CEFAG A.-G.**, Bern, Herstellung und Vertrieb chemisch-technischer Produkte, von 30 000 auf 60 000 Fr. — **MARPHA A.-G. für pharmazeutische Präparate**, St. Gallen, Herstellung der „Marphelin-Präparate, von 20 000 auf 50 000 Fr. unter gleichzeitiger Änderung in: **Marpha A.-G.**

Folgende Unternehmungen haben **Statutenänderungen** vorgenommen:

Adula Produkte Hch. Zigerlig, St. Gallen, Seifen, Seifenprodukte und chemisch-technische Erzeugnisse. Die Firma ist übergegangen auf **Adula-Produkte Gebr. Christen.** — **M. Künzli & Cie.**, Basel, Herstellung und Vertrieb kosmetisch-pharmazeutischer Präparate. Gegenstand des Unternehmens jetzt: Handel, Ein- und Ausfuhr von chemischen und pharmazeutischen Produkten. — **Chemisches Laboratorium M. Roos**, Aarau, Herstellung chemischer Produkte, Handel mit Chemikalien und Rohstoffen. Die Firma wird abgeändert in: **Chemische Produkte Max Roos.** — **CISA S. A.**, Cressier. Die Firma lautet jetzt: **CISA chimie des fermentations S. A.** — **Dr. Pierre Tempia-Caliera, succ. de L. Tempia**, Carouge. Herstellung von Waschmitteln und chemischen Produkten. Die Firma hat das **Laboratoire Elté, Dr. Pierre Tempia-Caliera** übernommen und ist dann umgewandelt worden in: **Louis Tempia S. A.**, Carouge, AK. 50 000 Fr. — **Hans Hodel's Erben Natursan-A.-G.**, Sissach. Herstellung und Vertrieb von pharmazeutischen Produkten. Erwerb und Fortführung des bisher unter der Firma **Hans Hodel's Erben** betriebenen Unternehmens. (2269)

Dänemark.

Abgabe von Vitaminpräparaten. Auf Anweisung des Innenministeriums wird jetzt eine Vitaminol-Kampagne durchgeführt, und zwar wird das Präparat in der Hauptsache an Kinder unter 15 Jahren und werdende Mütter verteilt. (2233)

Herstellung von synthetischem Coffein. Wie bekannt wird, hat die Aarhus Olie A/S. mit der Erzeugung von synthetischem Coffein in dem Versuchslaboratorium ihrer Ölfabrik in Aarhus begonnen. Trotzdem der Preis für das synthetische Coffein ziemlich hoch liegen wird, will die dänische Kaffee-Ersatzmittel-Industrie das neue Produkt verwenden. (2276)

Schweden.

Neues pharmazeutisches Laboratorium. Wie aus Stockholm berichtet wird, hat die A. B. Bofors Nobelskrut ein neues Laboratorium in Betrieb genommen, das auf dem Gebiet der Arzneimittelherstellung arbeiten wird. (2234)

Herstellung von Salpetersäure. Die Kooperativa Förbundet beabsichtigt, eine Anlage zur Herstellung von konzentrierter Salpetersäure zu errichten. Die Anlage soll in der Lage sein, täglich 36 t Salpetersäure von 48—50% in 18 t konzentrierte Säure von 98—99% umzuwandeln. (2246)

Gewinnung von Sprit. Die schwedische Brennstoffkommission wurde von der Regierung ermächtigt, das mit der Korsnäs Sägverks A. B. abgeschlossene Abkommen über die Lieferung von 26 000 hl Sprit zu verlängern. Der Sprit wird durch Verzuckerung von Holzabfällen aus dem Sägewerk gewonnen. (2245)

Quarzvorkommen. Nach einer Stockholmer Meldung sollen in Ullanger neue Quarzvorkommen mit einem Gehalt von 99,3% entdeckt worden sein. Mit dem versuchsweisen Abbau soll demnächst begonnen werden. (2235)

Finnland.

Verwendung für Lignin. Das bei der Holzverzuckerung anfallende Lignin soll künftig zum Teil nach Schweden ausgeführt werden, wo es zu Lignocellbriketts verarbeitet werden soll, die als Ersatz für Holzgas Verwendung finden. (2247)

Neugründungen. Finnischen Pressemeldungen entnehmen wir Angaben über folgende Neugründungen:

O. Y. Teollisuuskemia A. B., Mäntyharju, AK. 200 000 Fmk., für die Herstellung und den Verkauf von chemischen Erzeugnissen. — **Hallin Kemikalio O. Y.**, Pori, AK. 250 000 Fmk., für den Handel mit Chemikalien. — **O. Y. Tyka A. B.**, Helsinki, AK. 100 000 Fmk., hauptsächlich für den Handel mit Industriebedarfsartikeln. — **O. Y. Fakta A. B.**, Helsinki, AK. 100 000 Fmk., für die fabrikmäßige Herstellung von technisch-chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen sowie den Handel und die Einfuhr solcher Waren. — **Vä-ry O. Y.**, Helsinki, AK. 100 000 Fmk., für die Herstellung und den Großhandel mit technisch-chemischen und kosmetischen Erzeugnissen. — **Kaukokauppa O. Y.**, Helsinki, AK. 100 000 Fmk., für die Einfuhr und Vermittlung sowie den Handel mit chemischen Erzeugnissen sowie Produkten der Metall- und Textilindustrie. — **Ale-Tukku O. Y.**, Helsinki, AK. 100 000 Fmk., für den Großhandel mit Papierwaren und Bürobedarf sowie Chemikalien. — **O. Y. Waldprodukt A. B.**, Helsinki, AK. 200 000 Fmk., für den Handel sowie Ein- und Ausfuhr von Holzdestillationsprodukten sowie Chemikalien und Vermittlung solcher Waren.

Bei sämtlichen Firmen kann das Aktienkapital auf das Dreifache erhöht werden. (2343)

Slowakei.

Erzeugung von Sprit. Die Slowakei besitzt 8 Spiritusfabriken und 284 landwirtschaftliche Brennereien, von denen nur 8 Betriebe über eine tägliche Erzeugungskapazität von mehr als 8 hl verfügen. In der Kampagne 1941/42 wurden insgesamt 178 000 hl Sprit gegen 184 000 hl in der Kampagne 1940/41 bzw. 196 000 hl in der Kampagne 1939/40 erzeugt. Von der Gesamterzeugung entfallen 77% auf die landwirtschaftlichen Brennereien und 23% auf die Spritfabriken. Der Inlandverbrauch an Sprit wies mit 165 000 hl im Jahre 1941/42 gegen 127 000 hl im Jahre 1940/41 bzw. 117 000 hl im Jahre 1939/40 eine beachtliche Steigerung auf. (2302)

Erzeugung von Essig. In der Slowakei sind gegenwärtig 24 in einem Verband zusammengeschlossene Essigfabriken in Betrieb. Diese Unternehmen erzeugten im Jahre 1942 insgesamt 31 300 hl Essig gegen 30 000 hl im Vorjahr. (2295)

Ungarn.

Ausbeutung von Bauxitvorkommen. Nach Pressemeldungen hat die Schweizer Firma „Neuhausener Aluminiumfabrik A.-G.", die schon früher Bauxitlager in Ungarn besessen hat, jetzt Bauxitvorkommen im Bakonyer Wald erworben. Zur Ausbeutung dieser Lagerstätten soll bereits ein neues Unternehmen gegründet worden sein. (2286)

Erzeugung von Holzkohle. Zur Regelung der Erzeugung, des Absatzes und der Ausfuhr von Holzkohle ist kürzlich die Verwertungsgenossenschaft Ungarischer Holzkohleproduzenten gegründet worden. Eine Regelung der Holzkohleerzeugung ist besonders deshalb notwendig, weil das Brennen von Holzkohle in letzter Zeit stark zurückgegangen ist. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt rund 17 000 t Holzkohle erzeugt, von denen 12 000 t auf Siebenbürgen entfallen. Nach Schätzungen aus Fachkreisen soll jedoch die Erzeugung von 60 000 t durchaus möglich sein, wenn auch dieses Ziel zur Zeit wegen Mangels an Arbeitskräften und Transportmitteln noch nicht erreicht werden kann. (2287)

Gewinnung von Spiritus aus Roßkastanien. Nach Pressemeldungen soll es gelungen sein, aus Roßkastanien Spiritus zu gewinnen. Gegenwärtig sind Versuche im Gange, auch Sprit für Genußmittelzwecke aus Kastanien zu gewinnen. (2318)

Neugründung. Nach Mitteilungen aus Budapest wurde mit einem Stammkapital von 10 000 P. die Pater Heilpflanzen G. m. b. H. gegründet. (2296)

Neubauten. In der Nähe der Erdgasquellen in Siebenbürgen soll eine Fabrik zur Herstellung von Farbstoffen errichtet werden. — Mit einem Kostenaufwand von 1 Mill. P. wird eine Gerbstoffabrik errichtet, die angeblich noch in diesem Jahr in Betrieb genommen werden soll. Ferner ist mit einem Kostenaufwand von 250 000 P. der Bau einer kleineren chemischen Fabrik geplant, in der solche Erzeugnisse hergestellt werden sollen, die bisher in Ungarn noch nicht produziert wurden. — Die Hutter & Lever A.-G., Budapest (AK. 6 Mill. P.), die Pflanzenöle, Seifen, kosmetische Erzeugnisse, Firnis, Putzmittel, Stearin, Kerzen usw. erzeugt, hat in der Nähe von Budapest einen Extraktionsbetrieb errichtet, der der größte dieser Art in Ungarn sein soll. — Der Siebenbürgische Wirtschaftsrat plant die Errichtung einer Gasverdichtungsanlage, in der komprimiertes Erdgas für Treibstoffzwecke erzeugt werden soll. (1974)

Kapitalerhöhungen. Pressemeldungen berichten über folgende Kapitalerhöhungen ungarischer Unternehmungen:

Jagdpatronen-, Zündhütchen- und Metallwarenfabriks-A.-G., Budapest, von 2,4 auf 3,6 Mill. P. — **Kühlhausindustrie- und Handels A.-G.**, Szeged, von 52 500 auf 105 000 P. — **Bakonyer Bauxit A.-G.**, Budapest, von 200 000 auf 460 000 P. (2075)

Rumänien.

Änderung des Erdölgesetzes. Das Erdölgesetz vom 17. 7. 1942 (vgl. 1942, S. 335) sah für Erdölgesellschaften mit einem Kapital von mindestens 400 Mill. Lei, das zu mindestens 75% in Händen von Blutsrumänen liegt, eine Reihe von Vergünstigungen vor (vgl. S. 187). Die Frist zur Erbringung des Nachweises dieser Voraussetzungen wurde nunmehr bis zum 1. 7. 1944 verlängert. Zur weiteren Bedingung wurde gemacht, daß der Vorsitzende, die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Direktionsausschusses sowie alle Aufsichtsräte rumänische Staatsbürger sind. (2299)

Ausfuhr von Sprit. Nach Pressemeldungen sind Verhandlungen über die Lieferung von 1000 t Sprit nach Schweden, der Schweiz und der Türkei im Gange. Rumänien will aus diesen Ländern im Austausch Kautschukwaren, Arzneimittel, Baumwolle und landwirtschaftliche Maschinen beziehen. (2301)

Militärverwaltung der Sonametan. Nach einer Verfügung des Ministeriums für Heeresausrüstung und Kriegsproduktion wurde die Produktion der Soc. Nationale de Gaz Métan, Bukarest (AK. 700 Mill. Lei) bis auf weiteres der Kontrolle des Großen Generalstabes unterstellt. (2320)

Neugründung. In Bukarest wurde mit einem Aktienkapital von 3 Mill. Lei die Technosan A.-G. gegründet, die sich mit der Herstellung und dem Absatz von chemischen, pharmazeutischen und technischen Erzeugnissen befassen wird. (2300)

Kapitalerhöhung. Die „Nitrogen" Rumänische Kunstdünger- und Chemische Industrie A.-G., Bukarest, beschloß eine Erhöhung ihres Aktienkapitals von 500 auf 750 Mill. Lei. (2297)

Kroatien.

Ausbau der Arzneimittelindustrie. Wie die Deutsche Handelskammer in Kroatien mitteilt, beabsichtigt die Bayer-Pharma K. G., Chemisch-pharmazeutisches Industrieunternehmen, Agram (vgl. S. 187), eine Anlage zur Erzeugung von Arzneimitteln, Spezialitäten usw. zu errichten. (2321)

Kapitalerhöhungen. Die Lack- und Ölindustrie A.-G., Agram, erhöhte ihr Aktienkapital von 9 auf 13,5 Mill. Kn. — Ferner nahm die Odol A.-G., Agram, eine Erhöhung ihres Aktienkapitals von 2 auf 4 Mill. Kn. vor. — Die kürzlich gegründete „Lykos" Handels- und Produktions-Chemische A.-G., Agram (vgl. S. 118), beschloß eine Erhöhung ihres Kapitals von 1 auf 2,5 Mill. Kn. (2303)

Statutenänderung. Nach Pressemeldungen wurden die Satzungen der „Paklina" Privilegierte Petroleum A.-G., Agram (AK. 5 Mill. Kn.), geändert. Danach be-

steht der Zweck dieser Gesellschaft in der Ausübung des ausschließlichen Rechts der Ein- und Ausfuhr sowie des Verkaufs von Erdöl und Erdölerzeugnissen im gesamten Gebiet des Kroatischen Staates. (2304)

Bulgarien.

Erzeugung von Holzdestillationsprodukten. Die Herstellung von Holzdestillationsprodukten hat im laufenden Jahr eine wesentliche Steigerung erfahren, so daß nunmehr der Inlandbedarf zum größten Teil aus der Eigenerzeugung gedeckt werden kann. Zur Zeit ist die Errichtung einer neuen Anlage zur Gewinnung von Holzteer, Terpentinöl und Kolophonium geplant. (2099)

Gewinnung von Delphintran. Nach Pressemeldungen wurden in diesem Jahre 12 t Delphintran gewonnen. Es werden Vorbereitungen zum Ausbau des Delphinfanges im Schwarzen Meer getroffen. (2305)

Italien.

Ausbeutung sizilianischer Schwefelgruben. Die United Kingdom Commercial Corp. hat die Kontrolle über die sizilianischen Schwefelgruben in der Provinz Caltanisetta übernommen, während die United States Commercial Co. die Schwefelproduktion in dem Gebiet von Agrigent und Ätna an sich gerissen hat. Die Schwefelgewinnung aus diesen Gruben stellte sich in normalen Zeiten wertmäßig auf 500 Mill. Lire jährlich. (2277)

Kündigung des Vertrages der Snia Viscosa und der Chatillon mit der Ital-Viscosa. Die Snia Viscosa (AK. 1,050 Mrd. Lire) und die S. A. Italiana per le Fibre Artificiali Tessili già Chatillon, Mailand (AK. 275 Mill. Lire), die der Ital-Viscosa Vollmacht gegeben hatten, in allen Ländern als Kommissionär die von den Auftraggebern erzeugten Kunstfasern für die Zeit vom 1. 8. 1939 bis 31. 12. 1950 zu verkaufen, haben gemeinsam das Abkommen vorzeitig zum 30. 6. 1943 gelöst. Die der Ital-Viscosa übertragene Vollmacht ist damit widerrufen worden. (2278)

Spanien.

Erzeugung von Calciumcarbid. In Guardo, Prov. Valencia, ist die neue Calciumcarbidfabrik, in der 4 elektrische Öfen aufgestellt sind, mit 2 Öfen in Betrieb genommen worden. Die Gesamtkapazität der Anlage beträgt 12 000 t Calciumcarbid im Jahr. (2249)

Gewinnung von Wolfram. Die Firma Joaquín Guitaret Sole, Barcelona, erhielt vom Staatlichen Bergbauamt die Genehmigung zur Errichtung einer Anlage zur Erzeugung von Wolframmetall. Zu diesem Zweck soll die Firma in eine Aktiengesellschaft unter dem Namen Industria Metales Especiales S. A. mit dem Sitz in Barcelona umgewandelt werden. (2248)

Erweiterungsbauten. Wie bekannt wird, haben folgende chemische Gesellschaften in letzter Zeit Erweiterungsbauten vorgenommen:

Die **Industrias Quimicas Canarias S. A.** hat bei Santa Cruz, Teneriffa, eine neue Fabrik für chemische Düngemittel errichtet, die jetzt in Betrieb genommen worden ist. Die Kapazität stellt sich auf 36 000 t Superphosphat im Jahr. — Die **Soc. de Productos Fotograficos** errichtet eine Fabrik für photographisches Material in Sopenano de Mena. — Die **General de Plásticos S. A.**, Bilbao, erhielt die Genehmigung zur Errichtung einer neuen Fabrik in Bilbao für die Herstellung von synthetischem Klebstoff, Lacken und Farben sowie von Holzimprägnierungsmitteln. Die Fabrik muß innerhalb von zwei Jahren fertiggestellt sein. — **Andrés Pérez Costas:** Genehmigung zur Errichtung einer Aufbereitungsanlage für Wolfram- und Zinnerze aus den Gruben der Provinz La Coruña. — **Joaquín Sanchez Garcia**, Medina del Campo: Genehmigung zur Errichtung einer Aufbereitungsanlage für Wolfram- und Zinnerze.

Die **Electrometalurgica del Astillero S. A.**, Boo bei Santander, beantragte die Genehmigung zur Herstellung von Ferrosilicium. — Die **Comercial Anónima Blanch**, Madrid, hat die Genehmigung zur Errichtung einer neuen Fabrik für die Herstellung von Kunstharzen und ihre Verarbeitung beantragt. — Die **Soc. Arpena**, Barcelona, plant die Errichtung einer Anlage zur Herstellung von Natriumphosphat mit einer Tagesleistung von 12 t. — Die **La Union Resinera Española S. A.**, Jaén, plant die Errichtung einer neuen Anlage zur Verarbeitung von jährlich 1500 t Kiefernharz in Cazorla (Jaén). (2072)

Portugal.

Ausbau der Ammonsulfatindustrie. Die Firmen Companhia Uniao Fabril, Sociedade Portuguese de Azote und Empreza Amoniaco Portugues wurden von der Regierung ermächtigt, zur Erzeugung von Ammonsulfat Anlagen mit einer jährlichen Kapazität von über 110 000 t zu errichten. (2201)

Canada.

Erzeugung von Styrol. Die erste Styrolanlage, die von der Dow Chemical Co. of Canada, Ltd., betrieben wird, wurde am 1. 7. d. J. in Sarnia, Ontario, in Betrieb genommen. (2202)

Erzeugung von Trichloräthylen und Zinkammoniumchlorid. Die Canadian Industries, Ltd., hat ihre Anlagen zur Herstellung von Trichloräthylen erweitert und außerdem die Erzeugung von Zinkammoniumchlorid aufgenommen. (2258)

Gewinnung von Ergotin. Wie wir der britischen Fachpresse entnehmen, wird die Möglichkeit der Gewinnung von Ergotin in Betracht gezogen, da die diesjährige Roggenernte der Prärie-Provinzen einen besonders starken Befall mit Mutterkorn aufweist. (2213)

Spriterzeugung aus Sulfitablauge. Die Ontario Paper Co. hat die Spriterzeugung aus Sulfitablauge in ihrer neuen Anlage in Thorold aufgenommen. (2203)

Ver. St. v. Nordamerika.

Pacht-Leihlieferungen von Chemikalien. Wie von der War Food Administration berichtet wird, betrug die Ausfuhr von Citronensäure in der Zeit vom 29. 4. 1941 bis Ende Juni 1943 insgesamt 703,5 short t, von denen 605,9 t auf das erste Halbjahr 1943 entfallen. In den gleichen Zeitabschnitten wurden folgende Lieferungen vorgenommen: Citronenöl 157,4 t (Jan.-Juni 1943: 76 t), Pfefferminzöl 95 t (68), Pinen 792 t (291), Fichtennadelöl 1660 t (0), Stearinsäure 7003 t (665) und Vitamin C-Tabletten 13 705 t (12 505). (2324)

Verwendung von Glycerin. Die U. S. Glycerine Producers Association schätzt die Erzeugung von gereinigtem Glycerin für das laufende Jahr auf über 75 000 short t. Nach Abzug der für Pacht-Leihzwecke erforderlichen Menge gehen 23% des verbleibenden Bestandes in die Sprengstoffindustrie, während 42% zur Herstellung von Alkydharzen Verwendung finden. Eine neue Anwendung hat das Glycerin bei der Herstellung von Schokolade, die in heißem Klima lagern soll, und zur Haltbarmachung von Erdnußbutter gefunden. Außerdem wird es in 50%iger Lösung zum schnellen Gefrieren von Nahrungsmitteln verwandt. (2139)

Neue Tantalfunde. Wie wir der amerikanischen Fachpresse entnehmen, sind in New Mexico vielversprechende Tantalerzlager aufgefunden worden. (2195)

Celanese Corp. of America. Die Firma schloß das am 30. 6 beendete Geschäftsjahr 1942/43 mit einem Gesamtrohgewinn von 23,32 (22,94) Mill. $ ab. Nach Abzug der Unkosten einschließlich Steuerrückstellungen ergibt sich ein Reingewinn von 6,83 (7,31) Mill. $. Wie aus dem Geschäftsbericht ersichtlich ist, gingen der Produktion infolge eines Streiks in der Fabrik in Newark, N. J., und einer Explosion in der Anlage in Cumberland, Md., mehrere Wochen verloren. (2323)

Mexiko.

Gewinnung von Agar-Agar. Wie wir der britischen Fachpresse entnehmen, soll die Gewinnung von Agar-Agar weiter ausgebaut werden. (2215)

Anbau von Heilpflanzen. Unter Leitung einer U.S.-Mission werden Drogenpflanzungen angelegt. So sollen Belladonna, rote Meerzwiebel, Sennes und Pfeffermünz, außerdem Pyrethrum, Derris, schwarzes Bilsenkraut und Stechapfel kultiviert werden. Wenn diese Versuche gute Erfolge zeitigen, ist die Anlage weiterer Pflanzungen in den Küstengebieten Californiens in Aussicht genommen. (2216)

Haiti.

Kautschukgewinnung. Auf Haiti ist mit der Kautschukgewinnung aus der Cryptostegiarebe begonnen worden. (2279)

Barbados.

Holzkohlenerzeugung. Britischen Pressemeldungen zufolge soll eine Versuchsanlage zur Herstellung von Holzkohle aus Zuckerrohrrückständen errichtet werden. (2204)

Südamerika.

Erzeugung von Derrisprodukten. Wie wir der britischen Fachpresse entnehmen, werden rotenonhaltige Pflanzen in Süd- und Mittelamerika in zunehmendem Maße angebaut. Das Hauptanbaugebiet dürfte für die nächste Zeit weiterhin das Gebiet des Amazonenstromes bleiben. Venezuela lieferte 1939 an die Vereinigten Staaten 59,9 short t Derriswurzeln (Lonchocarpus) und Brasilien 1938 896 t Wurzeln und Pulver. Seitdem ist die Produktion beider Länder zurückgegangen. In Brasilien hat das National Instituto Agronomico do Norte in Belem (Para) jetzt auf einem Gebiet von rd. 100 ha Derris angebaut; von dort sollen Setzlinge an die Farmer verteilt werden. In Peru hat die Gewinnung von Derriswurzeln in den letzten zehn Jahren bedeutende Fortschritte gemacht, so daß die Ausfuhr, die sich im Jahr 1933 auf insgesamt 12 t belief, im Jahr 1942 auf 1544 t ansteigen konnte, während für 1944 mit einem Export von 2000 t gerechnet wird. Mitte dieses Jahres umfaßte das Anbaugebiet von Lonchocarpus utilis annähernd 3000 ha. Der Durchschnittsertrag an trockenen Wurzeln stellt sich je Hektar auf 1 short t. In Iquitos werden Wurzeln mit einem Rotenongehalt von 5% mit 18 Centavos fob. je lb. gehandelt. (2222)

Columbien.

Ausbau der chemischen Forschung. Nach einer Mitteilung in der britischen Fachpresse wurde auf dem Gelände der Universität in Bogota ein chemisches Laboratorium mit einem Kostenaufwand von rund 80 000 £ errichtet; außerdem sollen noch mehrere Versuchsanlagen erstellt werden. (2218)

Gewinnung von Gerbstoffen. Die Compania del Mangle S. A. hat die Gewinnung von Gerbstoffextrakt aus dem Holz des Mangrovenbaumes aufgenommen. (2219)

Platinausfuhr. Die Platinausfuhr im Jahre 1942 hat mit 1,5 t im Vergleich zu den letzten neun Jahren ihren Höchststand erreicht. (2217)

Brasilien.

Lieferung von Pyrethrum nach den Vereinigten Staaten. Aus Brasilien wird über den Abschluß eines Liefervertrages mit den Vereinigten Staaten berichtet, nach welchem die gesamte Produktion von Pyrethrum bis Ende 1945 von den USA. aufgekauft wurde. Sie ist zur Insektenbekämpfung in den Südseegebieten bestimmt. (2239)

Erzeugung von Magnesiumsulfat. Die kürzlich gegründete Industria Quimica Iguassu hat die Erzeugung von Magnesium- und Calciumsulfat aufgenommen. Als Rohmaterial dienen Dolomitreserven in der Nähe von Curityba. An Magnesiumsulfat sollen monatlich 30 t hergestellt werden können. (2221)

Errichtung von Alkalielektrolysen. Die Compania Salgema Sodacaustica e Endustrias Quimicas beabsichtigt, mit Hilfe des Banco do Brasil Alkalielektrolysen zu errichten. Zur Förderung dieses Planes hat die Regierung die zollfreie Einfuhr von dazu nötigen Maschinen, Apparaten und Materialien genehmigt. (2288)

Peru.

Erzeugung von Kupferarsenat. Britischen Pressemeldungen zufolge wird eine Anlage zur Erzeugung von Kupferarsenat errichtet. (2259)

Argentinien.

Caseinerzeugung. Nach statistischen Angaben des Landwirtschaftsministeriums ist die Caseingewinnung 1942 leicht auf 26 078 t gegen 26 508 t im Vorjahr zurückgegangen. Die Caseinausfuhr stellte sich 1942 auf 15 855 t (2150)

Gewinnung von Antimonerz. Die Gewinnung von Antimonerzen wird mit etwa 200 bis 300 m/t veranschlagt, die fast ausschließlich in der Provinz Jujuy gewonnen werden. Die Förderung reicht jedoch zur Deckung des Inlandsverbrauchs nicht aus, so daß noch eine Einfuhr aus Bolivien erforderlich ist. (2147)

Belgisch Kongo.

Ausbau der Chemieerzeugung. Nach einem vom U. S. Dept. of Commerce veröffentlichten Bericht beläuft sich die Erzeugung von Natriumchlorat jährlich auf 800—900 t, wovon ein Teil in die Zündholzindustrie nach Südafrika geht, während der größere Teil zur Herstellung von Explosivstoffen im Lande verbleibt. Von anderen chemischen Produkten, die jetzt im Lande erzeugt werden, wurden genannt Schwefelsäure mit über 20 000 t jährlich, Fettsäuren, Glycerin, das nach Südafrika ausgeführt wird, Salzsäure, Zink-, Eisen- und Kupfersulfat. (2205)

Union von Südafrika.

Erzeugung von Natriumsilicat. Wie wir der britischen Fachpresse entnehmen, sind in Johannesburg und Durban zwei weitere Anlagen zur Erzeugung von Natriumsilicat aus inländischen Rohstoffen errichtet worden. Die Produktion soll den einheimischen und den ostafrikanischen Markt versorgen. (2223)

Erzeugung von Zinkstaub. Die Anglo-American Corp. of South Africa hat Anfang 1943 eine neu errichtete Anlage zur Erzeugung von Zinkstaub in Benoni in Betrieb genommen, wodurch die Goldminen von der Einfuhr unabhängig werden sollen. (2207)

Erzeugung von Antimon. Im gegenwärtigen Krieg hat die Antimonerzeugung einen neuen Aufschwung erfahren. Der größte Produzent ist die Consolidated Murchison (Transvaal) Goldfields and Development Co., Ltd., die im Jahre 1934 mit einem autorisierten Kapital von 700 000 £, die später auf 208 000 £ reduziert wurden, gegründet worden ist. Die Firma beschäftigt in zwei Anlagen, von denen die eine goldhaltige Antimonerze verarbeitet, 75 Europäer und 900 Eingeborene. Die Erzeugung an Antimonkonzentraten mit einem durchschnittlichen Antimongehalt von 54% betrug im Jahre 1942 2053 t, die exportiert wurden. Weiter wird noch Antimon von der Gravelotte Mine, Ltd. gewonnen, deren Kapazität sich allerdings nur auf 1—3 t monatlich stellt. Der Preis für 50%ige Konzentrate beträgt gegenwärtig etwa 28 £ je t gegen etwa 15 £ zu Beginn des Jahres 1940. (2260)

Nord-Rhodesien.

Rhodesia Broken Hill Development Co., Ltd. Die Firma schloß das Geschäftsjahr 1942 mit einem Rohgewinn von 1,088 Mill. gegen 821 275 £ im Vorjahr ab. Nach Abzug der Unkosten ergibt sich ein Reingewinn von 208 534 (218 464) £. Aus dem Vorjahr eingebracht wurden 138 370 £, so daß 346 904 £ verfügbar waren. Steuern erforderten 51 801 (24 047) £, der Kapitalreserve wurden 200 000 £ (wie i. V.) überwiesen. Zum Vortrag auf neue Rechnung gelangten 95 103 £. — Wie aus dem Geschäftsbericht hervorgeht, hat die Heranschaffung wichtiger Materialien zur Ausrüstung der Lunsemfwa-Anlage erhebliche Schwierigkeiten bereitet; doch wird mit der Fertigstellung dieser Anlage innerhalb des ersten Halbjahres 1944 gerechnet. (2326)

Süd-Rhodesien.

Förderung des Bergbaus. Um die Erzeugung der kriegswichtigen Rohstoffe, Arsen, Glimmer, Zinn und Wolfram zu fördern, wurden diese Bergbauzweige von der Entrichtung der Übergewinnsteuer befreit. (2280)

Tanganyika.

Gewinnung von Bleierzen. Wie in der britischen Fachpresse berichtet wird, hat die Förderung von Bleierzen Fortschritte gemacht, so daß schon im ersten Produktionsjahr große Mengen von der Regierung aufgekauft wurden. (2206)

Kenya.

Pyrethrumsamen für Brasilien. Wie wir der britischen Fachpresse entnehmen, sollen 5 short t Pyrethrumsamen auf Veranlassung des U. S. Board of Economic Warfare zur Aussaat nach Brasilien geliefert werden. (2261)

Türkei.

Gewinnung von Nicotin. Einer Meldung aus Izmir zufolge, soll die Errichtung einer Nicotinfabrik mit einem Kostenaufwand von 50 000 Ltqs. errichtet werden. (2241)

Erzeugung von Kupfervitriol. Wie aus Ankara berichtet wird, beabsichtigt die Sümer Bank, eine Kupfervitriolfabrik mit einer täglichen Leistungsfähigkeit von 6 t zu errichten. Als Rohstoff sollen Kupferabfälle und Schwarzkupfer dienen. (2253)

Ausbau der Zündholzfabrik. Wie berichtet wird, hat die Erzeugung der Zündholzfabrik in Istanbul-Büyükdere nach der Übernahme durch die Monopolverwaltung (s. a. S. 260) zugenommen und fast die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit erreicht, die sich auf 50 000 Kisten im Jahre beläuft. Die Fabrikanlagen sollen erweitert werden. (2259)

Kohlenförderung. Nach Angaben des türkischen Wirtschaftsministers ist die Kohlenförderung im Steinkohlengebiet von Eregli am Schwarzen Meer auf 200 000 t im Monat gebracht worden, so daß man im laufenden Jahr mit einer Gesamtförderung von 3,2 Mill. t gegen 2,5 Mill. t 1942 rechnet. Die gesamte Braunkohlenförderung wird für 1943 auf 430 000 t geschätzt. (2074)

Britisch Indien.

Herstellung von Alizarin. Nach einem vom U. S. Dept. of Commerce veröffentlichten Bericht soll eine Anlage zur Erzeugung von Alizarin und Anthracenblau RSN. errichtet werden. Die Produktion wird dem Anthracenanfall der Teerdestillationsindustrie entsprechend vorläufig jedoch nur gering sein. (2224)

Neuordnung des Glimmergeschäfts. Die britische und nordamerikanische Regierung haben ein Einkaufsmonopol für indischen Glimmer errichtet, das mit der indischen Zentralregierung zusammen arbeitet. Zur Zentralisierung des Verkaufs und der Verarbeitung von Glimmer ist in diesem Zusammenhang die Mica Mining and Trading Co. of India, Ltd., mit einem autorisierten Kapital von 2,5 Mill. Rs. gegründet worden; diese Firma hat die Anlagen mehrerer Unternehmungen übernommen. (2262)

Neugründung. Mit einem AK. von 1 Mill. Rs. wurde die Lesco Chemical Works, Ltd., gegründet, die sich mit der Erzeugung von Arzneimitteln und anderen Chemikalien befassen wird. Die Lahore Elektric Supply Co., Ltd., die an dem Unternehmen besonders interessiert ist, hat in Lahore eine mit den erforderlichen Maschinen ausgerüstete Fabrik gekauft, so daß die neue Firma die Produktion sofort aufnehmen konnte. (2263)

Indian Copper Corp., Ltd. Der Geschäftsbericht der Firma weist für das Jahr 1942 einen Rohgewinn von 192 338 (161 381) £ aus. Aus den Kupferverkäufen wurden 1,08 Mill. £ erzielt. Der Erlös ist um 199 060 £ und somit um etwa 23% höher als im Vorjahr. Der Reingewinn wird mit 61 838 (86 381) £ ausgewiesen. Die Dividende beträgt unverändert 10%. (2289)

Mandschukuo.

Herstellung von Arzneimitteln. Nach einer Meldung aus Hsinking wurde unter der Bezeichnung Mandschurische Pharmazeutische Gesellschaft ein neues Unternehmen mit einem Kapital von 10 Mill. Yuan gegründet. An diesem Kapital ist u. a. die Regierung mit 2 Mill. sowie die Südmandschurische Eisenbahngesellschaft und das Showa-Stahlwerk mit je 1 Mill. Yuan beteiligt. Die Gesellschaft wird in Mukden eine Fabrik zur Herstellung von synthetischen Arznei- und Betäubungsmitteln errichten, deren Fertigstellung für das Jahr 1946 erwartet wird. Die neue Anlage soll ausreichen, den Bedarf des ganzen Landes zu decken. (2257)

Verwendung von Sojabohnenöl als Schmieröl. Das chemische Laboratorium der Südmandschurischen Eisenbahngesellschaft hat ein Verfahren für die Verwendung von Sojabohnenöl als Schmieröl entwickelt. Das Sojabohnenöl wird mit Tierfett und Mineralöl gemischt sowie mit basischen Reagenzien erhitzt, woraus ein vorzügliches Schmieröl gewonnen wird. (2255)

Neubauten. Wie aus Hsinking bekannt wird, werden in Harbin u. a. zwei Fabriken zur Herstellung von Seife und Stärke errichtet. (2256)

Japan.

Neuausrichtung der Kautschukindustrie. Am 30. 10. 1943 wurden Richtlinien für die Neuausrichtung in der Kautschukindustrie bekanntgegeben. Bei der Umstellung der Einrichtungen stillgelegter oder abgeschaffter Fabriken, bei der Verwendung von Arbeitskräften und Material sowie bei der Verfügung über elektrischen Strom wird die Kautschukkontrollkörperschaft eingeschaltet werden. Das Ziel der Neuausrichtung ist, möglichst alle stillgelegten Kräfte der weiterverarbeitenden Kautschukindustrie zuzuführen, damit sie äußerste Vollbeschäftigung erreichen und die zukünftige Entwicklung vorbereiten kann. Die Kautschukkontrollkörperschaft wird zu den kommenden Verhandlungen den Zweigstellen in der Provinz weitgehende Vollmachten erteilen (vgl. a. S. 85). (2254)

Cellulosefabriken auf Nord-Borneo. Die japanische Militärverwaltung beabsichtigt, im Norden von Borneo, und zwar an mehreren Stellen, Cellulosefabriken zu errichten. (2164)

Salzgewinnung auf Celebes. Nach einer Meldung aus Tokio ist in Makassar mit der Salzgewinnung in großem Maßstab begonnen worden. (2163)

Australien.

Erzeugung von Chromverbindungen. Chromverbindungen einschließlich Natriumbichromat und basischem Chromsulfat werden von der Chrome Chemicals Pty., Ltd. hergestellt, deren Fabrik kürzlich fertiggestellt wurde. Die Produktion dient hauptsächlich kriegswichtigen Zwecken. (2208)

Gewinnung von Wolfram. Die Wolframgewinnung für das Jahr 1942 wird in der britischen Fachpresse mit 242 t angegeben. Der gesamte Erzvorrat wird auf über 1 Mill. t geschätzt. Eine neue Anreicherungsanlage, die jetzt eingerichtet wird, soll monatlich 20 000 t Roherz verarbeiten. (2209)

Asbestgewinnung. Zum Abbau der hochwertigen Asbestlager in Westaustralien ist eine Gesellschaft mit einem Kapital von 100 000 £ gegründet worden, an der die Colonial Sugar Refining Co. beteiligt ist, die auch den Vertrieb übernehmen wird. (2167)

Aus dem Bergbau. Der britischen Presse entnehmen wir folgende Geschäftsabschlüsse:

Die **Broken Hill Proprietary Co., Ltd.**, schloß das am 31. 5. beendete Geschäftsjahr 1942/43 mit einem Rohgewinn von 2,89 Mill. gegen 2,71 Mill. £ i. V. ab. Der Reingewinn stellt sich auf 559 879 (379 885) £. Zuzüglich Erträgen aus Investierungen usw. in Höhe von 137 911 (307 826) £ ergibt sich ein Gesamteinkommen von 697 791 gegen 687 711 £ i. V. Die Dividende auf die Stammaktien beträgt 5 (6¼) %. — Die **Zinc Corp., Ltd.**, erzielte einen Rohgewinn von 318 429 (367 717) £, aus dem sich nach Abzug der Unkosten ein Reingewinn von 104 590 (102 085) £ ergab. Auf die Stammaktien kam eine Dividende von 10% zur Verteilung. Zum Vortrag auf neue Rechnung gelangten 58 651 (58 522) £. (2283)

Neu-Seeland.

Salzgewinnung. Wie wir der britischen Fachpresse entnehmen, ist in der Provinz Marlborough auf der Südinsel die Gewinnung von Salz durch Verdunstung von Meerwasser in Angriff genommen worden. Mit den ersten Lieferungen ist im Sommer nächsten Jahres zu rechnen. (2264)

WEGE ZUR ENERGIE-EINSPARUNG

Auch wenig verschmutzte Heizflächen bedeuten Kohlevergeudung.

In fast allen Zweigen von Industrie und Gewerbe finden sich dampfbeheizte Wärmeaustauscher, mit deren Hilfe Fabrikationswasser, Lösungen oder dgl. aufgewärmt werden. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Wärmeübertragung von dem Dampf an das Wasser sehr viel schlechter wird, wenn die Heizflächen des Wärmeaustauschers verschmutzt sind, z. B. durch Ansatz von Kesselstein. Daher wird denn auch immer wieder die Forderung erhoben, daß die Heizflächen peinlich sauber gehalten werden sollen. Jetzt im Kriege stößt diese Sauberhaltung auf gewisse Schwierigkeiten, weil der Mangel an Arbeitskräften das an sich notwendige häufige Reinigen der Heizflächen erschwert. Viele Betriebs-

leiter begnügen sich deshalb damit, die Heizflächen nur in längeren Abständen und erst dann reinigen zu lassen, wenn die Verkrustung eine gewisse Dicke erreicht hat. Sie sagen sich, daß eine dünne Kruste ja schließlich nicht von so erheblichem Einfluß auf die Wärmeübertragung sein könne. Das ist grundfalsch, denn gerade bei Beginn der Verkrustung nimmt die Wärmedurchgangszahl wesentlich rascher ab als bei fortschreitender Verkrustung. Man kann ungefähr damit rechnen, daß eine Kruste von 0,2 mm Dicke schon halb so viel Wärmeverlust verursacht wie eine Kruste von 0,8 mm Dicke. Bei fortschreitender Verkrustung nimmt der Wärmeverlust nämlich längst nicht in dem Ausmaße zu wie gerade zu Beginn der Verkrustung.

Daraus ergibt sich die unbedingte Forderung, daß trotz der kriegsbedingten Erschwernisse die Heizflächen von Wärmeaustauschern gerade jetzt, wo es auf höchste Leistung ankommt, besonders sauber gehalten werden müssen. (2284)

PERSÖNLICHE UND GESCHÄFTLICHE NACHRICHTEN

Edmund Schellhorn †

Am 17. November verstarb Edmund Schellhorn, Seniorchef der Firma Schello-Seifenfabrik, L. A., Schellhorn Söhne, Chemnitz. Die beiden Söhne des Verstorbenen haben die Leitung des Unternehmens übernommen. (2345)

PREIS-, MARKT- UND MESSEBERICHTE

Höchstpreise für Seifenerzeugnisse im Generalbezirk Lettland.

Der Preisdirektor für Lettland hat mit einer Anordnung, die am 15. 10. 1943 in Kraft getreten ist, für den Generalbezirk Lettland folgende Höchstpreise für Seifenerzeugnisse festgesetzt (in RM):

	Fabrikpreis	Großhand.-preis	Kleinhand.-preis
	je 100 Stück		je Stück
Einheitsschaumseife	7,—	8,—	0,10
Schaumkernseife	16,50	17,50	0,15
Rasierseife	10,50	12,—	0,15
Rasierpulver für Friseure, je kg	1,70	2,—	—
Waschpulver, 250 g	12,—	13,60	0,17

Diese Preise verstehen sich frei Empfangsstation, am Herstellerort frei Geschäft des Käufers, ohne Verpackung. (2267)

Spritverkauf zu ermäßigten Preisen im Ostland.

Mit Wirkung vom 1. 9. d. J. gibt die Generaldirektion der Monopole im Ostland Spiritus zu ermäßigten Verkaufspreisen ab:

1. zu Putz-, Heizungs-, Koch- und Beleuchtungszwecken;
2. zu gewerblichen Zwecken, insbesondere auch zur Herstellung von Heilmitteln und von Riech- und Schönheitsmitteln.

Als Verwendung zu Putzzwecken gilt auch die Verwendung zu Reinigungs-, Wasch- und Desinfektionszwecken. Als Verwendung zu gewerblichen Zwecken ist auch die Verwendung zu chemischen und physikalischen Untersuchungen aller Art, zum Ansetzen von Chemikalien, Lösungen usw. anzusehen, soweit dabei nicht eine Entgällung eintritt. Die Generaldirektion der Monopole bestimmt, ob, wie und mit welchen Mitteln und Mengen der Spiritus zu vergällen ist. Sie kann an Stelle von Vergällung die Verarbeitung unter ständiger Überwachung anordnen. (2270)

Preis für Menthol in Großbritannien.

Das Board of Trade hat mit Wirkung vom 20. 9. 1943 den Höchstpreis für natürliches Menthol im Einfuhrgeschäft auf 75 s je lb. und im Ausfuhrgeschäft auf 95 s festgesetzt. (2265)

Erhöhter Aluminiumpreis in Frankreich.

Der Preis für 99%iges Aluminium in Blöcken von wenigstens 3 kg wurde kürzlich von 2170,30 Fr. auf 3066 Fr. je t erhöht. Der Preis versteht sich für mindestens 1 t einschließlich Steuern, Abgaben usw. frei Bestimmungsbahnhof. (2243)

Preisfestsetzungen in Rumänien.

Das Generalkommissariat für Preisgestaltung setzte folgende Preise für Ölfrüchte der Ernte 1943 fest (in Lei je Waggon frei Bahnhof des Erzeugers; vgl. 1942, S. 510):

Sonnenblumensamen mit einem Hektolitergewicht von 40 kg und 3% Besatz 260 000; **Leinsamen** mit 6% Besatz, davon 3% andere Ölsamen 450 000; **Hanfsamen** mit 5% Besatz 360 000; **Kürbiskerne** mit 3% Besatz 500 000; **Sojabohnen** mit 3% Besatz und 11% Wassergehalt 520 000; **Ricinussamen**, nicht entkernt, trocken, gesund 420 000; Ricinussamen, entkernt, gesund mit einem Hektolitergewicht von 49 kg und 3% Besatz 790 000; entkernte Ricinussamen 10 je kg; **Tabaksamen** mit 5% Besatz 400 000.

Außerdem wurde erstmalig ein Höchstpreis für **Kok-Sagys** festgesetzt. Der Preis für Wurzeln des ersten Jahres beträgt 70 Lei, für die des zweiten Jahres 100 Lei und für Samen 10 000 Lei je kg. (2101)

Preisfestsetzungen in Ungarn.

Der Finanzminister setzte mit Wirkung vom 1. 9. 1943 folgende Einlösungspreise für **Sprit** fest (in P. je abs. hl; in Klammern die alten Preise):

Für landwirtschaftliche Brennereien: Rübensprit 250 (132), im Diffusionsverfahren erzeugter Rübensprit 248 (130), Kartoffelsprit 360 (229), Maissprit 230 (132). Für industrielle Brennereien entsprechend: 248 (130), 246 (128), 358 (227), 228 (130); Melassesprit 102 (64). Der Übernahmepreis für Obstsprit wurde einheitlich auf 380 (220—240), die Raffinierungs- und Wassergebühren auf 11,60 (7,80—8,05), die Lagergebühren auf 12 Fillér festgesetzt.

Die Preise für **„Ulkoprolt"**, einen Austauschstoff für Kupfervitriol (vgl. S. 117, 191) wurden wie folgt erhöht (in P. je 100 kg):

Fabrikhöchstpreis einschl. Umsatzsteuer und Verpackung 223 (200) frei Eisenbahnstation; Großhandelspreis bei Käufen von mindestens 100 kg 233 (210). Für den Einzelhandel darf eine Gewinnspanne von 23 (20) berechnet werden.

Der Versorgungsminister bestimmte folgende Fabrikpreise für inländische **Pflanzenöle** und daraus hergestellte Erzeugnisse (in P. je dz):

Bei Lieferungen in Zisternen 395, in Fässern des Käufers 396,30, in Leihfässern 399, in Kannen des Käufers 400,80, in Leihkannen 404,30, weiche Pflanzenfettsäure 422, rohes, hartes, neutrales Pflanzenfett 440, harte Pflanzenfettsäure 454. Die „Futura" Warenverkehrs-A.-G. kann für das von ihr in Verkehr gebrachte Öl 3 (2) P. je dz aufschlagen. Die Preise für Pflanzenfett und Pflanzenfettsäure erhöhen sich bei Verkäufen in Kannen um 12, bei Verkäufen von 5 Fässern und weniger um 8 und bei Verkäufen zwischen 5 und 10 Fässern um 5. Weiterverarbeitende Betriebe können folgende Selbstkostenpreise berechnen: rohes Pflanzenöl 382, weiche Pflanzenfettsäure 406,50, rohes, hartes, neutrales Pflanzenfett 418,50, harte Pflanzenfettsäure 432.

Der Fabrikhöchstpreis für inländisches **Lackleinöl** wurde wie folgt erhöht (in P. je 100 kg ab Fabrik; in Klammern die alten Preise):

Bei Lieferungen in Zisternen 420 (248), in Fässern des Käufers 421,30 (249), in Leihfässern 424 (251), in Kannen des Käufers 425,80 (253), in Leihkannen 429,30 (256).

Für **Leinölfirnis** gelten folgende Preise:

Bei Lieferungen von 10 Leihfässern 448 (278), von 5 Leihfässern 450 (280), von 1 Leihfaß 452 (282), in Kannen des Käufers 464 (294), in Leihkannen 468 (298).

Mit Wirkung vom 9. 10. 1943 gelten folgende Verbraucherhöchstpreise für **Natriumbicarbonat** (in P.):

Für ausländische Ware bei Packungen von 20 g 14, von 50 g 24, von 100 g 38 je 100 Säckchen. Die Hersteller haben dem Großhändler einen Nachlaß von 4,70—8,10 je nach Packung bzw. 13,40 je 100 Säckchen zu gewähren. Der Nachlaß der Hersteller und Großhändler für die Einzelhändler beträgt 3,40—5,80 bzw. 9,70.

Durch eine Verordnung vom 30. 9. 1943 wurden folgende Höchstpreise für **Paraffinkerzen** festgesetzt (in P. je 100 kg):

Fabrikhöchstpreis in ½- oder 1-kg-Packungen an Großhändler 304, an Einzelhändler 331; ohne Verpackung 294 bzw. 321. Verbraucherhöchstpreis bei einem Gewicht von 10 g 5, von 50 g 23, 100 g 45 und 250 g 113 je Kerze.

Der Versorgungsminister hat die Preise für **Seife** und **Waschpulver** wie folgt erhöht (1. Fabrikhöchstpreis an Großhändler, 2. Fabrikhöchstpreis an Einzelhändler in P. je kg, 3. Verbraucherhöchstpreis in Heller je Stück; in Klammern die alten Preise):

Einheitswaschseife 280 (192), 390 (200): Verbraucherpreis bei Stücken im Gewicht von 100 g 38 (26), im Gewicht von 200 g 76 (52). Toiletteseife 527 (447), 570 (482), 84 (72). Säuglingsseife 824 (667), 890 (720), 106 (86). Rasierseife in Würfeln 634 (515), 685 (555), 70 (58). Rasierseife in Stangen 1064 (870), 1150 (940), 104 (84). Einheitswaschpulver, je nach Packung 150—154 (104—108), 156—160 (108—112), 54—106 (36—70). Schmierseife: Fabrikhöchstpreis 225 (142); für den Einzelhandel dürfen eine Gewinnspanne von 23% und die Frachtkosten hinzugeschlagen werden.

Nach einer Verordnung vom 18. 10. 1943 wurden die Preise für **regenerierte Öle** folgendermaßen erhöht (in P. je kg; 1. Fabrikhöchstpreis, 2. Verbraucherpreis; in Klammern die alten Preise):

Motor-, Auto- und Traktorenöl 2,40 (1,85), 2,70 (2,22); Transformatoren-, Turbinen- und Verbindungsöl 1,50 (1,10), 1,70 (1,32);

Maschinenöl 1,30 (1,00), 1,50 (1,20); Leichtöl 1,10 (0,85), 1,30 (1,02); Zylinderöl 2,40 (1,90), 2,70 (2,28). Die Sammelstellen für Traktoren-, Auto- und Motorenöl haben 70 (55) Heller, diejenigen für Maschinen-, Transformatoren- und Turbinenöl 40 (30) Heller je kg für die Übernahme zu zahlen. Die Preise für die entsprechenden regenerierten Öle betragen 90 (75) bzw. 60 (45) Heller je kg. Die Gebühren für die Regenerierung wurden auf 48—76 (30—55) Heller (2251) festgesetzt.

Höchstpreise für Seifen und Waschmittel in Kroatien.

Das Staatssekretariat für Preise und Löhne hat durch Verordnung vom 5. 10. 1943 die Höchstpreise für Seifen und Waschmittel wie folgt erhöht (1. Erzeugerpreis, 2. Verbraucherpreis in Kn. je kg; in Klammern die alten Preise [vgl. S. 214]):

Einheitswaschseife 56,75 (52,50), 76,25 (72); Einheits-Toiletteseife 58,75 (54,50), 79,25 (75); Einheitsrasierseife 334 (89), 415 (120); Säuglingseife 86,50 (80), 116,50 (110); Einheitswaschpulver 40 (37), 57 (54); Großhandelspreis für Einheitsrasierseife 385,50. Der Erzeugerpreis versteht sich frei Erzeugungsstätte einschl. Verpackung, ausschl. Umsatzsteuer. Großhändler dürfen die Ein- und Zufuhrspesen und höchstens 5 Kn. je kg als Gesamtrohverdienst aufschlagen. Die Verbraucherpreise verstehen sich einschl. sämtlicher Steuern und Abgaben. (2293)

Höchstpreise für Seife in Serbien.

Durch Verordnung vom 23. 11. 1943 wurden die Höchstpreise für Seife wie folgt geändert (in Din.; vgl. die alten Preise S. 46):

Pilierte Seife mit 17—19% Fettgehalt ab Fabrik 4,80, im Großhandel 5, im Einzelhandel 5,50 je Stück zu 80 g. Seifenpulver mit 12—14% Fettgehalt in Packungen zu 200 g ab Fabrik 48, im Großhandel 50,60, im Einzelhandel 55 je kg. Rasierseife mit 65% Fettgehalt je Stück zu 50 g ab Fabrik 8,20, im Großhandel 8,50, im Einzelhandel 10. Kinderseife mit 78—80% Fettgehalt 16, 32 17, 28 bzw. 20 je Stück zu 80 g. Die Fabrikpreise gelten einschl. Umsatzsteuer, Luxussteuer und Verpackung. (2294)

Preisfestsetzungen in Bulgarien.

Laut „Staatsanzeiger" wurden folgende Preise festgesetzt (in Lewa je kg frei Fabrik):

Terpentinöl, das in staatlichen Fabriken aus Balsamharz gewonnen wurde, 120; **Kolophonium** (dgl.) 50; **Delphintran** inländischer Erzeugung 247 (früher 75).

Die Verarbeitungskosten für die Herstellung von **Kupfervitriol** aus Altkupfer, die die Bulgarische Landwirtschafts- und Genossenschaftsbank an die Privatbetriebe zu zahlen hat, wurde von 17,20 auf 21,40 Lewa je kg Kupfervitriol mit einem Reinheitsgrad von 98—99% und einer Verpackung von 50 kg frei Fabrik festgesetzt. (2252)

AUS DEM ZENTRALHANDELSREGISTER

Neueintragungen.

Paul Stennulat (Herstellung und Vertrieb von chemischen und technischen Artikeln), Sitz: **Köln**. Amtsgericht Köln, 28. 9. 1943: Inhaber: Paul Stennulat, Kaufmann und Ingenieur in Köln.

Heinrich Last Chemisch-technische Erzeugnisse, Sitz: **Berlin**. Amtsgericht Berlin, 6. 10. 1943: Inhaber: Heinrich Last, Kaufmann, Berlin.

„Fetrelfa" Festtreibstoff-Fabrikation und Verwertung Eidenschink & Dr. Scholz Kom.-Ges., Sitz: **Berlin**. Amtsgericht Berlin, 16. 10. 1943: Persönlich haftende Gesellschafter: Bankier Georg Eidenschink, München; Rechtsanwalt Dr. Eberhard Scholz, Berlin.

Otto Speidel G. m. b. H., Sitz: **Litzmannstadt**. Amtsgericht Litzmannstadt, 12. 10. 1943: Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Seifen, Wasch- und Reinigungsmitteln, kosmetischen Erzeugnissen und Artikeln verwandter Art. Stammkapital: 100 000 *RM*. Geschäftsführer: Kaufmann Otto Speidel, Litzmannstadt, und Kaufmann Hans Hausmann, Berlin-Charlottenburg.

„Tox" Tinten- und Klebstoffwerk, G. m. b. H., Sitz: **Wien**. Amtsgericht Wien, 20. 10. 1943: Gegenstand des Unternehmens: Erzeugung und Vertrieb von Bürobedarfsartikeln, insbesondere Tinte, Klebstoffen, Stempelkissen und Stempelfarben, Radierwasser, Tuschen u. dgl. Stammkapital: 150 000 *RM*. Geschäftsführer: Ludwig Reindl, Kaufmann, Wien.

Schering G. m. b. H., Sitz: **Riga**. Deutsches Gericht Riga, 20. 10. 1943: Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb der Erzeugnisse der Schering A.-G., Abt. Chemie, Berlin. Die Gesellschaft vertritt ferner die Firmen Voigtländer & Sohn A.-G., Braunschweig, und Voigtländer-Gevaert G. m. b. H., Berlin. Der Tätigkeitsbereich der Gesellschaft ist auf die drei Generalbezirke Estland, Lettland und Litauen beschränkt. Stammkapital: 50 000 *RM*. Geschäftsführer: Kaufmann Albert Grahben, Riga.

Natur-Humus-Dünger „Biohum" Walter Opitz (Herstellung und Verkauf von Humusdüngemitteln), Sitz: **Osnabrück**. Amtsgericht Osnabrück, 14. 9. 1943: Inhaber ist der Kaufmann Walter Opitz, Osnabrück.

Nister Kunststoff G. m. b. H., Sitz: **Nisterhammer**. Amtsgericht Hachenburg, Westerwald, 28. 10. 1943: Herstellung, Bearbeitung und Verwertung von Holz-, Kunst- und Schnitzstoffen. Stammkapital: 20 000,— *RM*. Geschäftsführer: Ing. Fritz Schrupp, Obering. Karl Müller beide Alsdorf.

Müseler & Hoffmann Kom. Ges. (Herstellung und Vertrieb von chemischen und chemisch-technischen Erzeugnissen), Sitz: **Düsseldorf**. Amtsgericht Düsseldorf, 27. 10. 1943: Persönlich haftende Gesellschafter: Albert Müseler, Kaufmann, Hagen i. W., und Hellmut Hoffmann, Chemiker, Düsseldorf.

Tordy, Schutt & Co. (Erzeugung von Industrielacken), Sitz: **Wien**. Amtsgericht Wien, 6. 11. 1943: Gesellschafter: Karl Tordy, Josef Schutt, Josef Watzek, Kaufleute in Wien.

Personal-, Kapital- und Statutenänderungen.

C. E. Großmann (Herstellung von Seifen und Parfümerien), Sitz: **Berlin**. Amtsgericht Berlin, 27. 9. 1943: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Inhaber ist der Kaufmann Oskar Marr, Berlin.

Wilhelm Schmidt Diätetisch-pharmazeutische Erzeugnisse (Herstellung und Vertrieb von chemisch-pharmazeutischen und verwandten Erzeugnissen; Pharmazeutisch-wissenschaftliche und auf verwandten Gebieten liegende Forschungen sowie deren fabrikatorische Auswertung), Sitz: **Hamburg**. Amtsgericht Hamburg, 28. 9. 1943: Die Firma ist geändert worden in: **Nova-Chemie Wilhelm Schmidt**.

Gebrüder Fink, Farbenfabrik, Sitz: **Bernhausen**. Amtsgericht Stuttgart, 2. 10. 1943: Der Sitz ist von Plüderhausen nach Bernhausen verlegt worden.

Chemisch-Technische Dental-Werkstätten G. m. b. H., Sitz: **Berlin, Zweigniederlassung Wien**. Die Zweigniederlassung ist am 30. 9. 1943 in das Handelsregister des Amtsgerichts Wien eingetragen.

Tomaschower Glanzstoff-Fabrik G. m. b. H., Sitz: **Warschau, Zweigniederlassung: Litzmannstadt**. Die Zweigniederlassung ist am 27. 9. 1943 in das Handelsregister des Amtsgerichts Litzmannstadt eingetragen.

Max Negwer (Fabrik pharmazeutischer und kosmetischer Spezialitäten), Sitz: **Potsdam**. Amtsgericht Potsdam, 28. 9. 1943: Die Firma ist auf Erna Negwer in Potsdam übergegangen.

Liquidation.

Chemische Fabrik „Srodula" G. m. b. H., Sitz: **Sosnowitz**. Amtsgericht Sosnowitz, 20. 10. 1943: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Direktor Alfred Görlich, Beuthen, O.-S., und Dr. Gotthold Warkotsch, Kattowitz, sind zu Abwicklern bestellt.

Löschung.

Chemische Fabrik, Walbeck, G. m. b. H., Sitz: **Walbeck**. Amtsgericht Weferlingen, Prov. Sachsen, 18. 10. 1943: Das Vermögen der G. m. b. H. ist von der Firma Burbach-Kaliwerke, A.-G. Magdeburg, übernommen. (2197)

Bekanntmachungen über Firmen im Generalgouvernement.

Neueintragung.

Kohlensäure- und Trockeneiswerke Ost, G. m. b. H., Sitz: **Krakau**. Deutsches Gericht Krakau, 13. 10. 1943: Gegenstand des Unternehmens: Erwerb, Pachtung, Betrieb und Neuerrichtung von Anlagen, Einrichtungen und Unternehmen zur Erzeugung von Kohlensäure und Trockeneis. Stammkapital: 600 000,— Zloty. Geschäftsführer: Obering. Josef Kobold, Krakau.

Statutenänderungen.

Tomaschower Glanzstoff-Fabrik, G. m. b. H., Sitz: **Warschau**. Deutsches Gericht Warschau, 6. 10. 1943: Die Gesellschaft hat eine Zweigniederlassung in Litzmannstadt.

Fotochemische Fabrik „Orion" I. Obarzański und Ges., Sitz: **Kielce**. Bezirksgericht Kielce, 6. 8. 1943: Die Firma lautet jetzt: **Fotochemische Fabrik „Orion"**.

Liquidation.

Zakłady Chemiczno-Kosmetyczne „Marina", sp. z o. o., Sitz: **Warschau**. Bezirksgericht Warschau, 13. 4. 1943: Józef Marian Czauski ist Liquidator.

Löschung.

Fabryka Przetworów Chemicznych „Abis" A. Hempel, Sitz: **Warschau**. Bezirksgericht Warschau: Die Firma ist erloschen. (2332)

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie.
Geschäftsführer *Dr. C. Ungewitter.*

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Freitag jeder Woche, aus Papiersparnisgründen vorläufig jedoch einmal monatlich. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: *Dr. Walter Greiling*, Berlin W 35. — Anzeigenleiter: *Anton Burger*, Berlin-Tempelhof. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie, GmbH. (Geschäftsführer: *Ed. G. Kreuzhage*), Berlin W 35, Woyrschstraße 37. **Printed in Germany.**

BIBLIOTEKA POLITECHNIKI ŚLĄSKIEJ